



Dresden zeichnet Wissenschaftler für ihre Arbeiten aus

Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreicht den höchstdotierten Dresdner Preis, den Excellence Award 2021



Am 19. März haben die Landeshauptstadt Dresden und das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ eine Wissenschaftlerin und drei Wissenschaftler für ihre exzellenten Forschungs- und Abschlussarbeiten mit dem Dresden Excellence Award 2021 gewürdigt. Sie beschäftigten sich mit Fragen der Energieversorgung, der Stabilität von 5G-Netzen, organischen Halbleitermaterialien und der Forschung an Supraleitern. Oberbürgermeister Dirk Hilbert war Vorsitzender der Jury. Er hob bei der Preisverleihung den besonderen Stellenwert der Wissenschaft hervor: „In diesen Tagen, in denen mitten in Europa Krieg herrscht, treten andere Themen schnell in den Hintergrund, scheinen weniger wichtig zu sein. Doch gerade jetzt dürfen wir die Bedeutung der Wissenschaft nicht vergessen. Denn Wissenschaft zeigt Lösungswege auf, ermöglicht Innovationen, bringt unsere Gesellschaft voran und zusammen.“

Die Preisgelder in Gesamthöhe von 30.000 Euro wurden in den Kategorien Bachelorarbeit, Master- oder Diplomarbeit, Promotion und Habilitation vergeben. Zentrale Kriterien der Jury-Entscheidungen für die vier Preisträger sind die Relevanz für die Forschung sowie die Zukunftsorientierung für die Entwicklung der Dresdner Stadtgesellschaft. Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, äußert würdi-

gend: „Die aktuellen gesellschaftlichen Themen spiegeln sich in den Arbeiten wider – von Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energieversorgung bis hin zu Digitalisierung und Pandemie-Folgen. Alle ausgezeichneten Arbeiten haben praktische Anwendungsbezüge und hohen Wert für unser Leben, heute und in Zukunft.“

Insgesamt 42 Bewerbungen kamen aus den Wissenschaftsbereichen der ortsansässigen Hochschulen, von Architektur über Informatik und Medizin bis hin zu Physik. Das Amt für Wirtschaftsförderung begleitet den Award gemeinsam mit den Partnern seit 2017. Die Bewerbung für die sechste Ausgabe des Dresden Excellence Award 2022 läuft bereits. Die Antragsfrist endet wie jedes Jahr am Weltwissenschaftstag 10. November 2022.

Weitere Informationen stehen unter www.dresden.de/excellenceaward.

Die Preisträgerinnen und Preisträger 2021

■ Bachelor – 3.000 Euro
Lucas Grambole (großes Foto rechts), Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

„Langfristige Instrumente zur Fremdfinanzierung für die SachsenEnergie AG“

■ Master/Diplom – 6.000 Euro
Andrey Ruzhanskiy (großes Foto links), Informatik an der Technischen Universität Dresden



„Untersuchungen zur Durchsetzbarkeit des Schutzziels Verfügbarkeit in 5G-Netzen unter Berücksichtigung nicht-vertrauenswürdiger Hersteller von 5G-Komponenten“

■ Promotion – 9.000 Euro
Dr. Shreenanda Ghosh, (kleines Foto) Physik an der Technischen Universität Dresden:

„Manipulation of time reversal symmetry breaking super-conductivity in Sr2RuO4 by uniaxial pressure“

■ Habilitation – 12.000 Euro
Dr. habil Hans Kleemann (großes Foto 2. von links), Physik an der Technischen Universität Dresden

„Novel Concepts for Organic Transistors: Physics, Device Design and Applications“
Foto: Jürgen Männel

Offenes Denkmal

Unter dem Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ sucht das Amt für Kultur und Denkmalschutz Dresdner Denkmaleigentümer, die am Sonntag, 11. September 2022 beim bundesweiten Tag des offenen Denkmals dabei sein wollen. Wer sein Denkmal an diesem Tag der Öffentlichkeit vorstellen will – egal ob analog oder digital – meldet sich bitte bis zum Dienstag, 19. April, beim Amt für Kultur und Denkmalschutz/Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege. Möglich sind neben einer analogen Beteiligung auch wieder kontaktfreie digitale Formate wie Kurzvideos oder Fotostrecken. Ansprechpartnerin ist Heike Heinze. Sie ist telefonisch unter (03 51) 4 88 89 90 oder per E-Mail an offenesdenkmal@dresden.de erreichbar.

Sondernutzung

Auch in diesem Jahr können Betreiber von Gastronomie und Handel ihre Außenflächen auf Gehwege, Plätze und Parkflächen erweitern. Anmeldungen hierfür sind ab sofort und befristet bis zum 31. Oktober beim Straßen- und Tiefbauamt möglich. Bis Ende Oktober erhebt das Amt erneut keine Gebühren für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen. Alle Informationen zur Antragsberechtigung, Voraussetzungen sowie zur Antragstellung sind im Internet zu finden unter www.dresden.de/sondernutzung

Umfrage

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität möchte die Stadtteile Johannstadt und Pirnaische Vorstadt mithilfe baulicher Maßnahmen sozial, wirtschaftlich und ökologisch noch attraktiver gestalten. Dazu startet sie eine Online-Befragung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die vor Ort tätigen Vereine und Akteure sind eingeladen, vom 24. März bis 21. April an der Online-Umfrage unter www.dresden.de/johannstadt-umfrage teilzunehmen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Tagesordnung am 24./25. März	19
Beschlüsse vom 3. März	19–21
Ausschüsse tagen	23
Ausschreibungen	
Ehrenamtsbudget	26
Stellen	27–28
Fachförderrichtlinie	
Kulturdenkmale	21–23

Neues Schild am Landgericht „Marwa-El-Sherbini-Park“ Internationale Wochen gegen Rassismus 2022 – Haltung zeigen (2)



Zum Auftakt der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022 am 14. März enthüllte Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Katja Meier vor dem Landgericht Dresden das Schild „Marwa-El-Sherbini-Park“ (siehe Foto). Damit wurde diese bisher namenlose Grünfläche zum Mahn- und Gedenkort für die wenige Meter von hier am 1. Juli 2009 aus rassistischem und islamfeindlichen Hass ermordete Ägypterin Marwa El-Sherbini. Das Schild in Form eines Straßenschildes kennzeichnet den Park als solchen, ist aber nur ein Baustein, dem weitere folgen werden: Mittels eines aktiven Beteiligungsprozesses soll der neue Park als lebendiger Ort des Erinnerns für die Zukunft gestaltet werden. Ein ausführlicher Gestaltungsprozess, der die Komplexität des Verbrechens und dessen Motivlage berücksichtigt, wird bald in Gang kommen. Bis Mittwoch, 6. April, laufen noch die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Das diesjährige Motto „Haltung zeigen!“ appelliert an die gesamte Stadtgesellschaft, öffentlich Stellung gegen Hass, Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu beziehen.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

„Wir leben nur einmal, also nutze deine Chancen!“

Frauenpower im Engagement für Dresden – Yalda Karimi vom persischen Frauentreff (Kolibri e. V.)

Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ finden in Dresden seit 14. März bis zum 6. April unter dem Motto „Haltung zeigen!“ statt. Es sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen und Gegnern sowie Opfern von Rassismus. Sie wollen auf Diskriminierung aufmerksam machen und laden ein, innezuhalten, zu reflektieren und sich zu informieren. In diesem Zusammenhang beschreiben Dresdnerinnen mit Migrationshintergrund in einer Serie, wie sie sich für Dresden engagieren und für Diversität einsetzen. Im zweiten Teil steht Yalda Karimi vom persischen Frauentreff Kolibri e. V. Rede und Antwort.



■ Wofür engagieren Sie sich und warum?

Ich bin 2015 nach Deutschland gekommen und habe zuvor in Afghanistan gelebt. Mit meiner Ankunft in Deutschland musste ich mich erstmal mit einigen neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Viele davon waren mit einer Sprachbarriere und dem dadurch erschwerten Zugang zu Informationen verbunden, was mich motivierte, meine Deutschkenntnisse zu verbessern.

Im gleichen Jahr begann ich meine ehrenamtliche Tätigkeit als Dolmetscherin, unter anderem beim Gemeindedolmetschendienst. Ich bemerkte, dass viele Frauen aus Afghanistan vor ähnlichen Hürden standen. Wichtig war mir, dass sie erkennen, das sich die gesellschaftlichen Werte in Deutschland sehr von denen in Afghanistan unterscheiden. Ich habe schon damals überlegt, wie ich diesen Frauen weiterhelfen kann. 2019 bekam ich dann die Chance, den persischen Frauentreff beim Kolibri e. V. mit aufzubauen. Die Frauen können hier zu einem wöchentlichen Treffen zusammenkommen und sich in vielfältigen Angelegenheiten beraten lassen. Wir vermitteln beispielsweise Informationen zu Verhütung, Einschulungen oder dem

Zugang zu psychologischer Hilfe.

Ich finde es toll, den Frauentreff durch meine Erfahrungen bereichern zu können. Ich sehe, wie die Frauen lernen sich zu integrieren, Neues wagen und ihren Weg für sich in Deutschland finden. Dies kann in einem völlig fremden Land sehr schwierig sein, weshalb es umso wichtiger ist, die Frauen in diesem Prozess zu unterstützen. Ich bin stolz auf unsere Arbeit und allen dankbar, die diese Arbeit möglich machen.

■ Sehen Sie Engagement als eine Chance, Diskriminierung abzubauen?

Gegen Diskriminierung positioniere ich mich schon mein ganzes Leben lang. Ich lebe als emanzipierte afghanische Frau und Muslima in Deutschland. Hier habe ich einen neuen Weg für mich gefunden und mich integriert. Den Mitgliedern des persischen Frauentreffs geht es ähnlich. Ich hoffe, dass wir durch unser Engagement ein Zeichen für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft setzen können.

■ Möchten Sie Dresdnerinnen und Dresdnern, die sich ebenfalls engagieren wollen, etwas mit auf den Weg geben?

Durch meine Migrationsgeschichte habe

Yalda Karimi vom persischen Frauentreff (Kolibri e. V.).

Foto: Jenny Weber

ich viele Erfahrungen gesammelt, weswegen ich andere ermutigen möchte, den Schritt zu gehen, sich zu engagieren und dabei seinem Herz zu folgen. Wir leben nur einmal, also nutze deine Chancen!

■ Auszug aus dem Programm

■ Freitag, 25. März, 16 bis 19 Uhr, Bürgerlabor, Kreuzstraße 2: Workshop Für alle offen?! Wie Vielfalt im Verein gelingt. (1); Teil 2: am Freitag, 1. April

■ Sonnabend, 26. März, 16 Uhr, Plenarsaal im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte: Lesung: mit Nadire Biskin „Ein Spiegel für mein Gegenüber“: Kann aus zwei halben Heimaten eine ganze werden?

■ Montag, 28. März, 19.30 bis 21 Uhr, Zentralbibliothek, Schloßstraße 2: Lesung mit Raúl Krauthausen „Dachdecker wollte ich eh nicht werden“

■ Dienstag, 29. März, 16 bis 19 Uhr, Rosenwerk, Jagdweg 1–3: Offene Fahrradselbsthilfwerkstatt

■ Mittwoch, 30. März, 16 bis 19 Uhr, SPIKE Dresden e. V., Karl-Laux-Straße 5: Miteinander.Haltung zeigen: Together Café

www.dresden.de/iwgr



Dreßler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter

MEHRTAGESFAHRTEN

Küche, Kunst & Dolce Vita	24.04.–01.05.2022	739 € p. P./DZ
Frühling am Gardasee – Das Besondere	01.05.–06.05.2022	599 € p. P./DZ
Blaufahrt in den Mai	15.05.–19.05.2022	499 € p. P./DZ
Lago Maggiore – Magie für alle Sinne	15.05.–20.05.2022	649 € p. P./DZ
Beatrice Egli in Südtirol	25.05.–29.05.2022	539 € p. P./DZ
Von Norderney bis Borkum – Ostfriesland	25.05.–29.05.2022	666 € p. P./DZ
Rügen – hier schlagen Wanderherzen höher	02.06.–06.06.2022	555 € p. P./DZ
Floriade Expo 2022 in Holland	06.06.–10.06.2022	679 € p. P./DZ
Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel	15.06.–22.06.2022	1.134 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Zu Besuch bei Krabat in den Milchwelten	21.04.2022	66 € p. P.
Tulipan im Britzer Garten	26.04.2022	41 € p. P.
Baumblütentour	28.04.2022	74 € p. P.
Bad Flinsberg – Isergebirge	04.05.2022	58 € p. P.
Muttertag beim singenden Wirt	07.05.2022	62 € p. P.
Es ist Spargelzeit	11.05.2022	62 € p. P.
Kaffeeplausch auf dem Ungerberg (Halbtagesfahrt)	11.05.2022	38 € p. P.
Marienbad und Erlebnisbrauerei	12.05.2022	65 € p. P.
Blaufahrt	14.05.2022	69 € p. P.
Der Fläming	31.05.2022	75 € p. P.

Reisedienst Dreßler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Stadt organisiert Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Stadt ist im Ankunftszentrum in der Messe Dresden mit verschiedenen Ämtern vertreten – Nicht alle Geflüchtete müssen hierher!

■ Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit dem 15. März ist die Halle 4, Messering 6, in der Messe Dresden Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine, die in Dresden bleiben werden. Hier erhalten sie Beratung, Hilfen und Unterkunft. Mitarbeiter des Bürgeramtes registrieren die Geflüchteten, nehmen ihre biometrischen Daten per Fingerabdruck und Foto auf. Vor Ort werden sie versorgt, bis ihnen eine Unterkunft zugewiesen werden kann. Dolmetscher unterstützen dabei zur Verständigung.

Wer sich bereits bei der Ausländerbehörde per E-Mail angemeldet hat, muss vorerst nicht in das Ankunftszentrum kommen. Er erhält für seine Registrierung eine Einladung zu einem Termin im Ankunftszentrum. Geöffnet hat es von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Das Gesundheitsamt ist bis 20 Uhr vor Ort. Die Johanniter sind 24 Stunden vor Ort.

Die meisten Geflüchteten kommen am Dresdner Hauptbahnhof an. Nicht alle müssen in das Dresdner Ankunftszentrum – nur wer sich bereits entschieden hat, in Dresden zu bleiben oder eine Zuweisung des Landes für Dresden hat. Geflüchtete, die auf der Durchreise sind, deshalb eine kurzfristige Übernachtung brauchen oder anderweitig Hilfe und Beratung – für diese Menschen ist die Bahnhofsmission am Dresdner Hauptbahnhof 24 Stunden vor Ort. Oft geht die Reise weiter zu Verwandten in ganz Europa oder in die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen, nach Leipzig Mockau.

Genutzt werden als kurzfristige Notunterkunft Turnhallen, mittelfristig Hotelzimmer und langfristig Wohnungen. Wohnungen und Hotelzimmer werden stetig gesucht.

■ Welche Behörden sind mit welchen Leistungen vor Ort im Ankunftszentrum?

■ **Bürgeramt/Ausländerbehörde**
Wer sich bereits bei der Ausländerbehörde angemeldet hat, muss nicht unaufgefordert ins Ankunftszentrum kommen. Die Ausländerbehörde meldet sich und vergibt zur Prüfung der Identität direkt Termine. In dringenden Fällen ist die Hotline zur Terminvergabe unter (03 51) 4 88 60 09 zu erreichen. Vor Ort werden vorerst die Identifikationen und aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen ausgestellt. Das sind schriftliche Bestätigungen über bestimmte im Melderegister gespeicherte Daten, die zur Vorlage bei Behörden (z. B. Standesamt, Sozialamt, Gesundheitsamt) benötigt werden.

■ **Gesundheitsamt**
Das Gesundheitsamt führt bei allen Ankommen einen Corona-Schnelltest durch. Sollte sich ein positives Testergebnis zeigen, wird eine PCR-Testung vor Ort veranlasst und eine separate Unterbringung geklärt. Alle anderen werden auf die Möglichkeit zur Corona-Schutzimpfung im Impfzentrum Messe hingewiesen. Zusätzlich können alle Personen nach Anmeldung und

Registrierung einen Gesundheitscheck durchführen lassen. Wichtige Akut-Medikamente gibt es vor Ort. Bei allen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, erfolgt ein Screening auf Tuberkulose.

Im Vorgriff auf eine eventuelle Anmeldung von Kindern in einer Kindertagesbetreuung werden Wege abgenommen. So gibt es die Kita-Tauglichkeitsbescheinigung und die Status-Bestätigung für die Masern-Impfpflicht. Für medizinische Behandlungserfordernisse erhält jeder einen entsprechenden Bogen, der dem weiterbehandelnden Arzt vorgelegt werden kann.

■ Sozialamt

Das Sozialamt ist zuständig für die Unterbringung von Geflüchteten. Ziel ist es, vor allem den Familien Hotelzimmer oder Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Im Ankunftszentrum erhalten Geflüchtete dafür einen Berechtigungsschein. Für kurzfristige Unterbringung und wenn keine Wohnung zur Verfügung steht, gibt es eine Zuweisung für die Unterbringung in eine Turnhalle oder ein Hotelzimmer.

Für Geflüchtete, die kein Geld mehr zur Verfügung haben, gibt es eine Bedürftigkeitsprüfung und schnelle Hilfe vor Ort. Im Notfall erfolgt eine Unterstützung nach Regelsatz des SGB Sozialgesetzbuch.

Wer soziale Betreuung benötigt, wird beraten und erhält auch vor Ort einen Krankenbehandlungsschein, um in Dresden zum Arzt gehen zu können.

■ Jugendamt

Mitarbeiter des Jugendamtes klären Identitäten und nehmen unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche in Obhut. Das heißt, sie werden dann im Kinder- und Jugendnotdienst, in der Heimstruktur oder in Gastfamilien aufgenommen. Viele Kinder und Jugendliche sind in sogenannten Fluchtgemeinschaften unterwegs, hier prüft das Jugendamt, ob die Erziehungsberechtigungen dieser Begleitung zugestimmt haben.

■ Haushaltsmittel für Aufnahme von Ukraine-Geflüchteten

Um aus der Ukraine geflüchteten Menschen schnell und unbürokratisch helfen zu können, hat Oberbürgermeister Dirk Hilbert eine Eilvorlage an den Stadtrat zur Beratung und Entscheidung in der heutigen Stadtratssitzung (24. März) übermittelt. Damit soll den mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten beauftragten Ämtern, wie z. B. dem Sozialamt oder dem Jugendamt, schnell die dafür benötigten finanziellen Mittel bei Bedarf innerhalb des beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden können. Der angestrebte Beschluss soll die Umverteilung von Haushaltsmitteln erleichtern und damit die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Stadt – vor dem Hintergrund der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Regelungen – in dieser Notsituation gewährleisten.



Es sollen zunächst die ohnehin im Haushalt 2022 geplanten Budgets für Asyl Anwendung finden. So verfügt das Sozialamt im laufenden Haushalt über rund 22,2 Millionen Euro für soziale Hilfen, das Jugendamt über rund 2,7 Millionen Euro zur Betreuung minderjähriger Flüchtlinge und das Hochbaumt zur Unterbringung über rund sieben Millionen Euro. Sollten sich im Rahmen der Refinanzierung aus der Asylbewerberleistungspauschale des Freistaates Sachsen weitere Erträge ergeben, sollen diese nach Beschluss der Vorlage ebenso Verwendung finden, wie auch freie Budgets der Ämter anderer Geschäftsbereiche, soweit dies notwendig wird und sinnvoll ist. Angesichts der noch nicht absehbaren Anzahl geflüchteter Menschen sind verbindliche Aussagen zum voraussichtlichen Mittelbedarf aktuell nicht möglich. Eine Gesamtdarstellung für den Haushalt soll es mit Vorlage des Finanzzwischenberichts Mitte 2022 geben.

■ Wohnungen dringend gesucht

Die Stadt Dresden sucht weiterhin Wohnungen für Geflüchtete zur An-

Spende für Ukraine-Hilfe. Dennis Schulz, Geschäftsführer von Linde Engineering (rechts), überreicht Laptops und Smartphones an Liliia Dirivka vom Ukrainischen Koordinierungszentrum (links) und Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Mitte).

Foto: Diana Petters

mietung für mindestens ein Jahr. Angebote sind zu senden per E-Mail an: 65-Mietvertragsverwaltung@dresden.de

■ Spende für ehrenamtliche Ukraine-Helfer

Die Firma Linde Engineering spendete 30 Laptops und 20 Smartphones für die ehrenamtliche Arbeit der Ukraine-Hilfe. Sie werden dringend benötigt, um beispielsweise Wohnungs- und Hilfsangebote in Dresden zu koordinieren.

Am 21. März übergab der Geschäftsführer von Linde Engineering Dennis Schulz die Geräte an Oberbürgermeister Dirk Hilbert sowie Karina Wulff-Wosten und Liliia Dirivka vom Ukrainischen Koordinierungszentrum.

■ Ukraine-Hilfe

Ukraine-Hotline (03 51) 4 88 22 55
Sprechzeiten: im Internet
E-Mail: ukraine-hilfe@dresden.de

*Sie wollen helfen?
Sie brauchen Infos?*



www.dresden.de/ukraine-hilfe

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag
am 28. März

Ursula Schlafke, Neustadt

■ zum 90. Geburtstag
am 25. März

Herta Dietrich, Eschdorf
Andreas Richter, Blasewitz
Sigrid Nowak, Blasewitz
Gertrud Ganschinetz, Blasewitz
Ruth Wache, Blasewitz
am 26. März

Ruth Roch, Weißig
Otto Watzek, Plauen
am 28. März

Senta Wustmann, Schullwitz
Ruth Faulhaber, Blasewitz
Lothar Krause, Leuben
am 29. März

Wolfgang Sobczynski, Cotta
Ingrid Kühne, Blasewitz
am 30. März

Elsbeth Lessig, Blasewitz
Günther Herrmann, Altstadt
Eva-Maria Krämer, Blasewitz
am 31. März
Irmgard Müller, Pieschen
Klaus Lödel, Plauen

■ zur Goldenen Hochzeit
(50. Hochzeitstag)
am 25. März

Konrad und Doris Vogt,
Schönfeld-Weißig
Ulrich und Heidrun Escher, Plauen

■ zur Diamantenen Hochzeit
(60. Hochzeitstag)
am 31. März

Dieter und Monika Dittfeld, Blasewitz

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Projekte

Gemeinnützige Organisationen, freie Träger und engagierte Gruppen können bis 31. Juli Antrag stellen

Auch in diesem Jahr können gemeinnützige Organisationen und freie Träger sowie bürgerschaftlich engagierte Gruppen bis zum 31. Juli 2022 Fördergelder für Projekte beantragen, die bis 31. Dezember 2022 realisiert werden. Früher eingehende Anträge können vor der Einreichfrist beschieden werden.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt haben in Dresden eine große Bedeutung. Das zeigt sich beispielhaft während der Corona-Pandemie ebenso wie bei der Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge. Die Qualifizierung,

Unterstützung und Würdigung der Ehrenamtlichen in diesen schwierigen Zeiten bleibt sowohl für kleine, aber auch für große Vereine eine Herausforderung, weil direkte Treffen unter Ehrenamtlichen oft nicht möglich sind, sondern die Kommunikation digital und mit Abstand erfolgen muss. Umso mehr ist es wichtig, dass der Freistaat Sachsen auch in diesem Jahr die Mittel für das kommunale Ehrenamtsbudget bereitstellt.

Alle Antragsunterlagen und Informationen finden Interessierte unter

www.dresden.de/ehrenamt. Die Ausschreibung steht auf Seite 26 in diesem Amtsblatt.

Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Marcus Oertel, E-Mail: ehrenamt@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 20 50.

www.dresden.de/ehrenamt



Dresdner Haushalte werden zu ihren Mietkosten befragt

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann ruft zur Teilnahme auf

Am Montag, 28. März, startet die Befragung für den neuen Dresdner Mietspiegel. Dieser wird ab 1. Januar 2023 gelten. Dafür werden jetzt etwa 17.000 Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Wohnkosten befragt.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann appelliert: „Der Mietspiegel ist eine wichtige Orientierungshilfe. Je mehr Haushalte mitmachen, desto besser ‚spiegelt‘ er die Lage am Dresdner Mietwohnungsmarkt.“

Alle durch die Kommunale Statistikstelle zufällig ausgewählten Mieterinnen und Mieter erhalten ein Schreiben des Oberbürgermeisters, in dem sie um ihre Teilnahme an der Erhebung gebeten werden. Diesem Brief liegen sowohl der Fragebogen als auch ein ausführliches Informationsblatt zur Befragung bei. Wer möchte, kann die Fragen auch online beantworten. Der Link dazu steht im Informationsblatt.

Der Arbeitsaufwand zur Beantwortung der Fragen umfasst etwa eine halbe Stunde. Zu beantworten sind Fragen

zu den Wohnkosten, zur Art, Größe und Ausstattung der Wohnung, beispielsweise Fußbodenbeläge, Badausstattung und Balkon. Die Beantwortung ist anhand des eigenen Mietvertrags oder der letzten Mietvertragsänderung sowie der letzten Nebenkostenabrechnung möglich.

Die Daten werden unter Einhaltung des Datenschutzes erhoben, nicht namensbezogen gespeichert sowie ausschließlich anonymisiert ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Unterstützung und Teilnahme an der Befragung tragen die Mieterinnen und Mieter entscheidend dazu bei, dass für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels eine repräsentative und fundierte Datengrundlage zur Verfügung steht. Übrigens erfolgt die Teilnahme an der Befragung letztmals freiwillig, bevor im Sommer neue gesetzliche Änderungen in Kraft treten.

Wer nicht zur Befragung für den Mietspiegel herangezogen werden kann, etwa wenn es sich bei der Wohnung um

selbstgenutztes Wohneigentum handelt oder wenn die Miete seit mehr als sechs Jahren nicht geändert wurde, sollte sich bitte bei der im Anschreiben aufgeführten Mietspiegelstelle abmelden. Wer sich nicht meldet, erhält Anfang Mai ein Erinnerungsschreiben.

Mit der Erhebung und Auswertung der Daten wurde das Hamburger Institut ALP Institut für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragt. Der neu erstellte qualifizierte Mietspiegel kann ab Januar 2023 wieder als klassische Broschüre gegen eine Schutzgebühr von voraussichtlich zwei Euro erworben werden. Im Internet unter www.dresden.de/mietspiegel wird er ebenso zu finden sein. Der Dresdner Mietspiegel erscheint im Turnus von zwei Jahren. Mietspiegel sind ein objektives Instrument zur Beurteilung von Mietpreisen. Damit bieten diese eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete von Wohnungen.

www.dresden.de/mietspiegel



Kommunale Bürgerumfrage 2022 gut gestartet

Landeshauptstadt Dresden bittet weiter um rege Beteiligung bis Ende April

Anfang März erhielten 18.000 zufällig ausgewählte Dresdnerinnen und Dresdner den Fragebogen zur Kommunalen Bürgerumfrage (KBU). Der Fragebogen kann in Papierform ausgefüllt und per Post zurückgeschickt werden oder bequem online erledigt werden. Der Zugang dazu befindet sich unter www.dresden.de/kbu.

■ **Wissen für bürgernahe Entscheidungen**

Ziel der KBU ist es, ein repräsentatives Bild über die allgemeinen Lebensbedingungen der Dresdnerinnen und Dresdner und über die Entwicklung in den Bereichen Wohnen, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Sicherheit zu erhalten. Je nach Fragebogen (A, B oder C) werden außerdem Fragen zum ehrenamtlichen Engagement, der Pflege von Familienangehörigen, zur Arbeit der Stadtverwaltung oder zur Gesundheitssituation der Befragten gestellt. Je mehr angeschriebene Personen bei der Befragung mitmachen, desto konkreter sind maßgebende Aussagen möglich.

Die zusammengefassten Ergebnisse sind sowohl für den Stadtrat als auch für die Ämter eine wichtige Entscheidungsgrundlage in vielen Bereichen. Die Daten aus der Umfrage bilden beispielsweise eine Grundlage für zahlreiche städtische Konzepte und Berichte. Dazu gehören das Energie- und Klimaschutzkonzept, das Fachkonzept Vorhaltung von Wohnungen für Einkommensschwache, das Stadtentwicklungs- und das Verkehrskonzept, der Bildungs-, der Gesundheits-, und der Wohnungsmarktbericht. Die Ergebnisse nutzt die Stadtverwaltung auch für die Gestaltung und Förderung des kulturellen und sportlichen Lebens.

■ **Mehr als nur Frage und Antwort**
Auf zahlreichen schon eingesendeten Fragebögen sind zusätzliche Anregungen, Vorschläge und Wünsche der Befragten vermerkt. Die Kommunale Statistikstelle fasst diese Informationen nach Abschluss der KBU zusammen. Sie gehen dann direkt an die zuständigen Ämter.

■ **Ablauf der KBU**

Die Dresdnerinnen und Dresdner, die einen Fragebogen erhalten haben, wurden per Zufall aus dem Melderegister ausgewählt. Die Anonymität der Antworten ist gemäß der Satzung der KBU durch die getrennte Behandlung von Adresse und Fragebogen gesichert. Alle Adressen werden mit dem Versenden der Erinnerungsschreiben gelöscht.

Die Bürgerumfrage läuft noch bis Ende April. Angeschriebene Personen sollten unbedingt ihre Bögen ausgefüllt zurücksenden. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende dieses Jahres vor und stehen dann für alle Interessierten auf www.dresden.de/kbu zur Verfügung. Über diese Internet-Adresse sind auch die Ergebnisse und Berichte der vergangenen Kommunalen Bürgerumfragen abrufbar.

■ **Kommunale Bürgerumfrage**
Telefon (03 51) 4 88 69 22
E-Mail: umfrage@dresden.de
www.dresden.de/kbu

Junge Deutsche Philharmonie gastiert im Kulturpalast

„Sagenhaft!“ haben sie ihre Frühjahrs-tournee genannt. Nach Stationen in der Berliner Philharmonie und der Elbphilharmonie gastiert die Junge Deutsche Philharmonie am Donnerstag, 24. März, 19.30 Uhr, im Dresdner Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Altmarkt). Auf dem Programm stehen Werke von Richard Wagner, Esa-Pekka Salonen und Arnold Schönberg. Am Pult ist Dima Slobodeniouk zu erleben.

Die Junge Deutsche Philharmonie versteht sich selbst als „Zukunftsorchester“. Sie vereint die besten Studierenden deutschsprachiger Musikhochschulen zwischen 18 und 28 Jahren. Ihre Programme entwickeln sie gemeinsam Erster Dirigent und Künstlerischer Berater des Orchesters ist Jonathan Nott.

Zentrales Motiv ihres aktuellen Programms ist die Mystik. Mit dem Lohengrin-Vorspiel wird weit zurück in die christliche und germanische Mythologie gegriffen, bei Pelleas und Melisande spielt die Mystik des Theatersymbolismus von Maeterlinck eine zentrale Rolle. Sphärische Klänge und abstrakte musikalische Formen erklingen beim Zeitgenossen Salonen und spannen so den Bogen zwischen drei Jahrhunderten.

Für ihr Konzert in Dresden haben Mitglieder der Jungen Deutschen Philharmonie im Vorfeld Kollegen der Dresdner Philharmonie getroffen. Entstanden sind kurze Videoclips (Phil zu Phil). Was haben sich verschiedene Klaskgenerationen mitzuteilen? Welche Fragen, aber auch Anregungen bringen sie dem/der Anderen mit? Neben einem gemeinsam gespielten Duett werden aktuelle Fragen aus der Welt der Klassik diskutiert.

Direkt im Anschluss findet im Konzertsaal eine After Concert Lounge statt. Malte Arkona spricht mit Dima Slobodeniouk, Jonathan Nott sowie mit Musikern der Jungen Deutschen Philharmonie und der Dresdner Philharmonie über das „Orchester der Zukunft“.

Für den Konzertbesuch gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Tickets ab 9 Euro (junge Leute) bzw. 18 Euro sind an der Abendkasse ab 18.30 Uhr erhältlich.



Dirigent Dima Slobodeniouk.

Foto: Marco Borggreve

Wöchentliches Theater-Spiel-Angebot

Für geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche im tjg.



Ab sofort gestaltet und betreut das tjg. theater junge generation in Kooperation mit dem Kolibri – Kinder- und Elternzentrum e. V. an zwei Vormittagen in der Woche ein Theater-Spiel-Angebot für geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche. Vier Theaterpädagoginnen der tjg.-Theaterakademie und weitere Mitarbeiter des Hauses laden die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, die über den Kolibri e. V. ins Theater kommen, ein. Gemeinsam mit ihnen spielen sie in zwei altersspezifischen Gruppen Theater, erfinden Geschichten oder erforschen mit Bewegung und Tanz die Bühne. Das Thema „Phantastische Welten“ bietet einen Ort der Begegnung und der Gemeinschaft sowie die Möglichkeit, methodisch viel-

Theater-Spiel-Angebot. Kinder und Jugendliche aus der Ukraine im tjg. Foto: Marco Prill

fältig und sprachlich niedrigschwellig in einen szenischen Austausch miteinander zu treten. Bereits zu den ersten beiden Angeboten kamen mehr als 60 Kinder und Jugendliche.

In einem Statement des Theaters zu den Ereignissen in der Ukraine heißt es: „Die Mitarbeiter des tjg. fühlen sich allen Kindern und Jugendlichen dieses Landes verbunden und werden ganz besonders denen beistehen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten und bei uns Schutz suchen.“ Mit dem neuen Theater-Spiel-Angebot möchte das Haus dazu einen Beitrag leisten.

Mitstreiter für „Klingende Stadt“ gesucht

Musikfestspiele bitten um Anmeldung bis zum 30. April

Mit ihrem großen Mitmachprojekt „Klingende Stadt“ wollen die Dresdner Musikfestspiele am 4. Juni von 15 bis 18 Uhr wieder möglichst viele Plätze in der Dresdner Innenstadt zum Klingeln bringen. Intendant Jan Vogler öffnet dabei erneut die Bühne für Profi-, Laien- und Hobbymusiker, Ensembles, Orchester, Chöre, Bands aller Sparten sowie Tanzensembles, die einmal ihren eigenen Auftritt im Rahmen der Dresdner Musikfestspiele kreieren wollen. Mitmachen darf jeder, der Freude an der Musik hat und es sich zutraut, ein etwa viertelstündiges Programm vor Laufpublikum aufzuführen. Nicht Perfektion, sondern das gemeinsame Musikerlebnis steht im Vordergrund: Ziel ist es, an diesem Nachmittag in Dresden die verbindende Kraft der Musik zu feiern, während Touristen und Spaziergänger zwischen Frauenkirche, Zwinger und Theaterplatz überall Minikonzerte erleben können.

Mit ihrer fünften Ausgabe knüpft die „Klingende Stadt“ 2022 an die Erfolgsgeschichte aus den Jahren 2016 bis 2019 an. 2020/21 musste die Veranstaltung coronabedingt ausfallen. Vom Chor bis zur Bigband, vom Gesangssolisten

bis zum Akkordeonorchester haben jedes Mal rund 1.000 Teilnehmer in 50 Ensembles die Stadt einen Nachmittag lang zum Klingeln gebracht. Für einige gehört das Mitmachprojekt der Dresdner Musikfestspiele schon fest zu ihrem Konzertprogramm. Die „Klingende Stadt“ ist ein lebendiges Angebot für alle. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung für die „Klingende Stadt“ werden bis 30. April per E-Mail erbeten an klingendestadt@musikfestspiele.com. Anmeldeformular und alle Informationen gibt es unter www.musikfestspiele.com/klingendestadt.

Die 45. Dresdner Musikfestspiele finden vom 11. Mai bis 10. Juni statt. Sie starten unter dem Motto „Zauber“ in ein Jahr der Hoffnung. Intendant Jan Vogler hat für den 45. Festivaljahrgang ein vielseitiges Programm aus 66 Konzerten geschnürt.

Für alle Veranstaltungen hat der Kartenverkauf begonnen.

- im Internet: www.musikfestspiele.com
- telefonisch: (03 51) 65 60 67 00
- im Ticketservice im Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2

robotron-Kantine: Kunst an der Baustelle

Bis November zeigt das Kunsthaus Dresden erstmals ein Programm mit Gegenwartskunst und Architektur auf dem Gelände sowie in der robotron-Kantine (nahe Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1).

Das kostenfreie und öffentlich zugängliche Programm startet mit dem Projekt „Campus Kantine“ des Fördervereins Freundeskreis Kunsthaus Dresden e. V. auf dem Areal und an der Fassade der robotron-Kantine: Die Berliner Künstlerin Bettina Allamoda hat für die Kantine ein ortsbezogenes 30 Meter langes Kunstwerk aus glitzerndem Paillettenstoff entworfen. Die Skulptur spannt sich vom Dach der robotron-Kantine bis in die unmittelbare Reichweite der Fußgänger.

Für das Projekt, in das auch die Hochschule für Bildende Künste Dresden einbezogen ist, hat die Fachklasse für digitale und zeitbasierte Medien unter dem Titel „Wem gehört die Fläche?“ eine Plakatserie aus 22 individuellen Motiven entwickelt, die die gesamte östliche Fassade einnimmt.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hygiene-Museum und dem Jugend-, Kultur- und Integrationszentrum SPIKE Dresden e. V. startete außerdem das Urban-Art-Projekt #eyeswideforlove am Bauzaun an der Lingnerallee. In Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen will es die Augen öffnen für Mitmenschlichkeit, Verbundenheit und Frieden. Künstler aller Genres, Menschen aus Dresden und der ganzen Welt sind eingeladen, sich mit eigenen künstlerischen Positionen zum Thema Augen zu beteiligen.

Ab 8. April bis November sind im Inneren der Kantine insgesamt vier Ausstellungen zu sehen. Ab September wird das Kooperationsprojekt zeitgenössischer Kunst „Nordost Südwest“ mit Partnern aus Beirut, Warschau und Bihać in der Kantine präsentiert.

Öffnungszeiten 
Mittwoch bis Freitag 16 bis 19 Uhr
Sonnabend, Sonntag 12 bis 19 Uhr
www.kunsthausdresden.de



Kunstaktionen. Vor der robotron-Kantine.

Foto: Anja Schneider

Stadtbezirksbeirat Blasewitz tagt am 30. März

Am Mittwoch, 30. März 2022, 17.30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz statt im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

■ Baukosten zur Anlage des neuen Spielplatzes und Parks an der Haydnstraße

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 4/22 Tag der offenen Synagoge Lag Baomer

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 9/2022, Beilstraßenfest

■ Friedensplatz Blasewitz – Vorstellung der Ergebnisse der denkmalpflegerischen Zielstellung und der Varianten zum Entwurf, Meinungs austausch zum Entwurf

Übertragung:

www.dresden.de/stream



400 Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht

„Erfassen was ist – Gestalten was wird!“ ist der Leitspruch des Zensus im Jahr 2022. Der Zensus liefert wichtige Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen.

Ab dem 15. Mai werden auch in Dresden etwa 400 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte zufällig ausgewählte Haushalte aufsuchen und dort Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation erheben. Für die Befragungen in Privathaushalten und Wohnheimen sucht die Erhebungsstelle Dresden ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen. Eine umfassende Schulung der Erhebungsbeauftragten findet im März/April 2022 statt. Für die Tätigkeit sind sehr gute Deutschkenntnisse erforderlich, weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von rund 450 Euro vorgesehen. Interessenten nutzen die Online-Registrierung unter www.dresden.de/Zensus oder senden eine formlose Interessenbekundung an die Erhebungsstelle Dresden per E-Mail an Zensus@dresden.de.

www.zensus2022.de



Wie viel?

dresden.de/statistik

Bürgeramt öffnet Zeitfenster für Online-Terminvergabe

Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf Arbeit der zehn Bürgerbüros in der Landeshauptstadt

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es einen Terminrückstau in den zehn Bürgerbüros der Landeshauptstadt. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Termine bis Ende August buchen. Bislang war die Buchung nur sechs Wochen im Voraus möglich. Ein Dokumentenausgabegerät soll zukünftig Wartezeiten bei der Abholung der Dokumente reduzieren. Im Gespräch ist außerdem eine Hotline, an der Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen im Vorfeld klären können.

■ Was tun, wenn man dringend einen Termin benötigt?

Wer dringend einen Termin benötigt, erhält diesen auch. Die Abteilung Bürgerservice bittet in diesen Fällen darum, per E-Mail Kontakt mit dem jeweiligen Bürgerbüro aufzunehmen unter Angabe der Kontaktdaten und der Schilderung des dringenden Anliegens.

■ Wie kann die Situation verbessert werden?

Das Bürgeramt öffnet ab sofort das Buchungs-Zeitfenster für die Online-Terminvergabe bis Ende August. Bislang konnten Termine nur sechs

Wochen im Voraus gebucht werden. Bei der Beantragung eines Ausweisdokumentes müssen Bürgerinnen und Bürger neben der Wartezeit auf einen Termin allerdings auch die Zeit für die Herstellung des Dokuments beachten. Zurzeit dauert es zwischen zwei und sechs Wochen, bis die Bundesdruckerei das jeweilige Personaldokument liefert.

Das Bürgeramt will noch in diesem Jahr neuartige Dokumenten-Ausgabegeräte aufstellen, damit die Kunden ihre beantragten Dokumente dort abholen können und nicht nochmals einen Termin zur Abholung benötigen. Auch die Einrichtung einer stadtweiten Servicetelefonnummer ist im Gespräch. Dort könnten sowohl inhaltliche, aber auch Fragen zu einem dringend benötigten Termin gestellt werden.

■ Wie kam es zu den Terminstaus?

Aufgrund der besonderen Hygieneregulungen während der Corona-Pandemie ist es nicht mehr möglich, terminfreie Vorsprachen in den Bürgerbüros durchzuführen. Die engen Wartebereiche in den Bürgerbüros mussten pandemiebedingt geschlossen werden. Die

Abteilung Bürgerservice wechselte deshalb zur Online-Terminvereinbarung. Um Besucherströme besser lenken zu können und lange Wartesituationen zu vermeiden, erfolgte die Freischaltung der verfügbaren Onlinetermine im 30-Minuten-Takt. Trotzdem gab es sowohl 2020 als auch 2021 mehr als 200.000 Vorsprachen in den Dresdner Bürgerbüros. Mit Blick auf die kommende Sommersaison und die benötigten Pass- und Ausweisdokumente steigen die Terminanfragen in den Bürgerbüros nunmehr erneut stark an.

Auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges werden in den nächsten Monaten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerbüros beanspruchen, weil sich in Dresden ankommende Geflüchtete bei der Meldebehörde bzw. im Ankunftscenter anmelden müssen. Deshalb sind einige Kolleginnen und Kollegen in der Messe Dresden vor Ort. Zusätzlich steht die OB-Wahl an und auch hier sind es die Bürgerbüros, die die Besetzung des Briefwahlbüros teilweise absichern müssen.

www.dresden.de/buergerbueros



Jetzt Anmelden!

REHA SPORT PLÄTZE ÜBER DIE KRANKENKASSE WIEDER BEGRENZT VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden-Blasewitz
Telefon 0351 - 4 52 66 00
Email dresdenblasewitz@activ-fitness.de
www.activsports.de



Kesselsdorfer Str. 81 | 01159 Dresden
Telefon 0351 - 4 26 97 22
Email womendresden@activ-fitness.de



Beantragen?



dresden.de/buergerbueros

Straßenbaustellen in der Landeshauptstadt Dresden

Aktuelle Informationen stehen im Internet

■ Albertstadt

Um die Sicherheit auf dem Schulweg zur neuen 151. Oberschule zu verbessern, gestalten Fachleute bis Sonnabend, 11. Juni, die Haltestelle Stauffenbergallee auf der Königsbrücker Straße um. Gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) baut das Straßen- und Tiefbauamt die sich mittig in der Fahrbahn befindende Straßenbahnhaltestelle Stauffenbergallee barrierefrei aus und verbreitert die Haltestelleninseln. Die Fahrbahn erhält neuen Asphalt und die Gehwege befestigen die Bauleute mit Betonpflaster. Außerdem bauen sie die Fußgängerquerungen barrierefrei um. Auch die Ampelanlagen, die Fahrleitung, die Anlagen der Straßenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung erneuern sie teilweise.

Bei den jetzt durchgeführten Arbeiten handelt es sich noch nicht um den finalen Ausbau der Haltestelle. Erst bei der späteren Rekonstruktion der Königsbrücker Straße rund um die Stauffenbergallee ist eine Verkehrsanlage geplant, die den Anforderungen zum Einsatz des neuen Stadtbahnwagens genügt. Alle Leitungen werden deshalb bereits so verlegt, dass dieser Umbau später noch möglich ist.

Für Anlieger kann es zu Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit ihres Grundstückes per Kfz kommen. Noch bis Dienstag, 29. März, 3 Uhr, gibt es folgende Änderungen im DVB-Liniennetz:

■ Linien 7 und 8: Diese werden verkürzt und verkehren von Pennrich beziehungsweise Südvorstadt kommend planmäßig bis zum Albertplatz und enden dann am Bahnhof Neustadt.

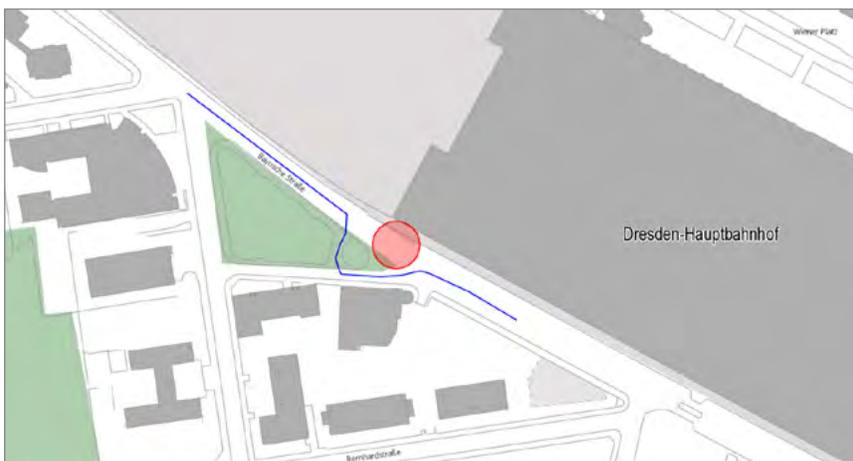
■ Linie 47: Die baubedingt eingeführte Linie verkehrt von Hellerau über Infineon Nord und Klotzsche nach Weixdorf und zurück.

■ EV 7 und 8: Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Albertplatz und Infineon Nord. Die Wagen des „EV 7“ verkehren weiter bis zum Flughafen. Dafür entfallen die Fahrten der „77“ zwischen Infineon Nord und Flughafen. Der Umstieg vom Ersatzverkehr zur Linie 47 erfolgt an der Haltestelle „Infineon Nord“.

Eine weitere Sperrung der Straßenbahnverbindung ist im Mai 2022 notwendig und wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH führt die Arbeiten aus. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 1,6 Millionen Euro.

■ Altnaußlitz

Seit dem 22. März fließt der Verkehr auf der Kölner Straße wieder. Jetzt geht die Sanierung im westlichen Teil der Kreuzung Kölner Straße/Wiesbadener Straße/Altnaußlitz bis Ende Mai 2022 weiter und ist dann abgeschlossen. Die Kreuzung wird verkehrstechnisch sicherer und übersichtlicher sowie mit barrierefreien Fußgängerquerungen gestaltet. Die neue Platzgestaltung umfasst neben mehreren Baum-Neupflanzungen auch



zwei Bänke und Parkmöglichkeiten. Die Zufahrten der Straßen Altnaußlitz und Alfred-Thiele-Straße zur Kreuzung werden vollgesperrt. Beide Straßen sind als Sackgassen aus entgegengesetzter Richtung aber weiterhin befahrbar. Die Verbindung von der Wiesbadener Straße in die Kölner Straße wird mittels Ampelschaltung wechselseitig ermöglicht. Die Umleitung des Busverkehrs über die Alfred-Thiele-Straße ist mit der neuen Sperrphase aufgehoben. Die Anlieger müssen mit Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke per Kfz rechnen. Die Zugänge zu den Grundstücken sind aber jederzeit möglich.

■ Blasewitz

Bis voraussichtlich Mittwoch, 30. März, saniert das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahn der Kipsdorfer Straße. Es erfolgt ein halbseitiger Deckentausch von der Lauensteiner Straße bis zur Bärensteiner Straße. Damit wird die so genannte Radvorrangroute Ost vorbereitet. Die Kreuzungen Lauensteiner Straße/Kipsdorfer Straße und Bärensteiner Straße/Kipsdorfer Straße sind nicht Teil des Bauvorhabens.

Während der Bauzeit ist die Fahrbahn voll gesperrt. Dortige Parkplätze können während der Bauzeit nicht genutzt werden. Der Zugang zu den Grundstücken ist nur eingeschränkt möglich. Die Baufirma informiert die Anwohner. Der Fußgängerverkehr bleibt gewährleistet. Schilder weisen die Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Situation hin.

Die Firma Thiendorfer Fräsdienst führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 51.000 Euro.

■ Prohlis

Bis voraussichtlich Sonnabend, 30. April, saniert das Straßen- und Tiefbauamt den südöstlichen Fußweg der Mockritzer Straße nahe des Gebäudes der 47. Grundschule, Hausnummer 19. Fachleute setzen den Fußweg mit einer neuen Oberflächenbefestigung aus diagonal verlegten Betonplatten instand und stellen das Fahrbahngerinne sowie den Bordstein neu her.

Weiterhin erfolgt eine Prüfung

und gegebenenfalls Reparatur aller Straßenabläufe für Regenwasser einschließlich stellenweiser Fahrbahnerneuerung im Baufeld.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der Fußweg wird abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger nehmen einen Umweg. Schilder weisen die Verkehrsteilnehmenden auf die geänderte Situation hin.

Die Firma Bau Haupt GmbH & Co. KG aus Bannewitz führt die Arbeiten aus. Die Kosten für das Bauvorhaben betragen etwa 25.000 Euro.

■ Südvorstadt

Zurzeit ist die Bayrische Straße auf Höhe der Hausnummer 8 nahe des Dresdner Hauptbahnhofes wegen einer Gefahrenstelle voll gesperrt. Die Umfahrung ist über eine Wendeschleife möglich (siehe obenstehende Abbildung).

Unterhalb der Bayrischen Straße befindet sich ein Tunnel, welcher wohl historisch dem unterirdischen Transport von Postsendungen zwischen dem ehemaligen Postgebäude und posteigenen Wagnen im Hauptbahnhof diente. Der Tunnel weist einen sehr schlechten Bauzustand auf, der die kurzfristige Sperrung nun notwendig macht. Wie lange dies dauert, ist noch in Klärung.



Vandalismusschaden am Kracht-Brunnen

■ Neustädter Markt

Zwischen Donnerstagnachmittag, 10. März 2022, und Montagvormittag, 14. März 2022, haben Unbekannte dem westlich gelegenen Kracht-Brunnen auf dem Neustädter Markt erhebliche Schäden zugefügt. So wurden 72 der aus Metall bestehenden Düsen abgeschraubt oder herausgeschlagen. Der Schaden wird auf mindestens 20.000 Euro geschätzt. Das Beschaffen von Ersatzdüsen und die Reparatur des Brunnens wird mehrere Wochen dauern.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erstattete Anzeige. Gleichzeitig bittet das Amt um Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail an stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 70 01 oder 4 88 70 17.



Brunnen am Neustädter Markt. Vorhandene und zerstörte Düsen. Foto: Borries Trommer

SCHON GEWUSST?

In Dresden gibt es über 300 Brunnen und Wasserspiele. Davon gehören 88 der Stadt Dresden. Es handelt sich dabei um Springbrunnen- und Fontänenanlagen, um Trinkbrunnen und um Schwengelpumpen. Dresden zählt mit zu den brunnenreichsten Städten Deutschlands. Brunnen prägen das Stadtbild, schaffen Lebensqualität und sind von städtebaulich-historischer Bedeutung. Sie bringen Leben in das Stadtbild und sind meistens das Schmuckstück einer Parkanlage, eines Platzes oder Straßenzuges.

Zu den bedeutendsten Anlagen zählen die Monumentalbrunnen am Albertplatz „Stilles Wasser“ und „Stürmische Wogen“ von Robert Diez, der Fontänenbrunnen am Palaisplatz sowie die Springbrunnen in der Mittelachse der Prager Straße.

Das Wasser in den Brunnen und Wasserspielen hat keine Trinkwasserqualität. Zum Stillen des Durstes gibt es Trinkbrunnen, die sich unter anderem auf dem Alaunplatz, auf dem Postplatz und an der Schloßstraße befinden. Alle Trinkbrunnen werden während der Brunnensaison von April bis Oktober monatlich beprobt, um eine Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung zu garantieren.

www.dresden.de/brunnen

Rohbauarbeiten im Heinz-Steyer-Stadion haben begonnen

Grundsteinlegung für moderne Multifunktionsarena am 2. Juni geplant



Aktuell prägt ein 47 Meter hoher Kran mit einem 60 Meter großen Ausleger die Baustelle vom Heinz-Steyer-Stadion, Pieschener Allee 1. Er wird die Baustelle für den Rohbau bis Anfang kommenden Jahres von Weitem sichtbar machen. Ein etwas kleinerer Kran kommt in den kommenden Wochen hinzu. Die Kräne werden auf Schienen montiert, die auf Höhe der ehemaligen Zielgeraden verlaufen. Dadurch können bis zu zehn Tonnen schwere Fertigteile oder

sonstige Lasten auf dem Baufeld des zukünftigen 140 Meter langen Multifunktionsgebäudes bewegt und befestigt werden, ohne zusätzliche mobile Kräne für temporäre Arbeiten zu benötigen. Zudem fungieren die Kräne zur Entladung und Verteilung der angelieferten Baumaterialien. In der vergangenen Woche wurden das Gleisbett aus Beton gegossen, die ersten 12 Meter Schienen verlegt und heute darauf der Unterbau des großen Krans montiert. Er entsteht

Kranbau am Heinz-Steyer-Stadion.

Foto: Jana Zesch

noch im Laufe des Tages in voller Größe. Seit dem offiziellen Baustart Ende Oktober 2021 erfolgten bisher Abriss- und Erdarbeiten. So verschwanden bereits Ende November die 1929 errichtete Steintribüne und die rote Tartanbahn aus dem Stadion. Der Rückbau der Tribünen auf der Zielgeraden, der Ost- und Westkurve sowie des Rasens folgten. Rund 17.000 Kubikmeter Bauschutt und Erdreich wurden zur Fertigstellung der Baugrube abgebaggert und abtransportiert.

Aktuell laufen vorbereitende Baumaßnahmen für das Fundament. Dazu wurde die Baugrube unterschiedlich tief ausgehoben. Im tiefer liegenden Bereich, Richtung Westkurve, entstehen die Squash-Courts. Diese benötigen eine Deckenhöhe von sechs Metern, die anderen Räumlichkeiten auf der Etage benötigen vier Meter. Aufgrund der lehmartigen Bodenverhältnisse sitzt das Fundament auf etwa 400 Beton-Schotter-Säulen, die bis zu sechs Meter tief sind und die Lasten in den tragfähigen Baugrund leiten und Stabilität geben. Auf der Seite der Squash-Courts sorgen etwa 700 Kubikmeter Beton unter dem Fundament für Standsicherheit.

Für das Fundament und die Rohbau-

arbeiten im Untergeschoss wird wasserundurchlässiger Beton mit einer zusätzlichen Dichtfolie verwendet, damit das Gebäude auch im Hochwasserfall trocken bleibt.

Die Grundsteinlegung für diese moderne Multifunktionsarena ist für den Donnerstag, 2. Juni 2022, geplant. Anschließend werden die Etagen eins bis drei bis Ende September aufgebaut. Ab Sommer 2022 bis Jahresende entsteht der Flutlichtring. Der Innenausbau schließt an die Rohbaufertigstellung an und erfolgt über die Wintermonate 2022/2023. Die Sportanlagen im Innenfeld und die Plaza folgen dann 2023, ebenso die Photovoltaikanlage auf dem Tribürendach. Die Fertigstellung ist für September 2023 geplant. Aktuell liegen alle Arbeiten im vorgesehenen Zeitplan.

Interessierte können das Baugeschehen via Web-Cam unter www.dresden.de/heinz-steyer-stadion verfolgen und zusehen, wie die neue Südtribüne wächst. Darüber hinaus sind online auch weitere Informationen zum Bauvorhaben sowie zur Historie des Heinz-Steyer-Stadions aufgeführt. Auch die ehemalige Steintribüne ist hier mittels 3D-Visualisierung noch einmal erkundbar.

www.dresden.de/heinz-steyer-stadion



Neues Verwaltungszentrum der Stadt entsteht auf dem Ferdinandplatz

Kosten für die Tiefbauarbeiten müssen begründet angepasst werden

Auf dem Ferdinandplatz baut die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KiD) das neue Verwaltungszentrum der Landeshauptstadt Dresden. Vorbereitend hat das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Baufeldfreimachung und archäologische Grabungen, die Arbeiten an der Baugrube, Tiefbau und Verbau sowie Wasserhaltung und Erschließungsarbeiten organisiert. Darüber hinaus führte das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung in den Jahren 2019 und 2020 einen Wettbewerblen Dialog durch. Im Ergebnis dieses Vergabeverfahrens entschied sich die Jury für das Konzept der Firma Ed. Züblin AG in einer Bietergemeinschaft mit Dressler Bau GmbH. Der erste Preissträger wurde durch die KiD als Totalübernehmer mit der Planung und dem Bau des Verwaltungszentrums beauftragt.

Für einen Grundstücksankauf, die vorbereitenden Maßnahmen des Wettbewerblen Dialogs, die Verfahrensbetreuung des Wettbewerblen Dialogs, die Planungskosten der Tiefbauleistungen, die Erschließung eines Brunnens und eines Brunnenbaus sowie die gesamten Tiefbauarbeiten werden Kosten von rund 12,5 Millionen Euro entstehen. Dies sind rund 1,83 Millionen Euro mehr, als im Haushalt des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung hierfür veranschlagt sind.

Marcus Felchner, Leiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, informiert über die Gründe für diese Kostenerhöhung: „Mit dem Abschluss des Wettbewerblen Dialogs im Januar 2021 wurde die Planung fortgeschrieben und präzisiert. Bis Januar 2022 gab es laufende Anpassungen, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Ausführung des Tiefbaus haben. So wurden Sohlhöhen neu definiert und die Schächte im Außenbereich angepasst, was sich auf die Verbauplanung und den Aushub der restlichen Aushubmassen auswirkte. Von ursprünglich vier geplanten Kranstandorten konnten nur drei umgesetzt werden. Deshalb mussten wesentliche größere Kräne und Fundamente für deren Standflächen eingesetzt werden. Im Verlauf der Tiefbauarbeiten stießen wir auf Bauwerke im Boden, welche beseitigt werden mussten. Trotz Baugrunduntersuchungen wurden diese vorher nicht entdeckt. Ebenso wurden bei der abfallrechtlichen Begleitung der Arbeiten andere Bodenklassifizierungen als erwartet vorgefunden. Insbesondere eine große Menge von Antimon-Blei musste auf einer Sonderdeponie entsorgt werden.“

Dem Ausschuss für Finanzen liegt eine Vorlage über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,83 Millionen Euro zur Fertigstellung

der Tiefbauarbeiten vor. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus dem Haushalt des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Die Gründe für die Mehrkosten sind im Detail:

- Auffinden von hochgiftigen Ablagerungen (Antimon-Blei) und deren Entsorgung auf einer Sonderdeponie
- Änderungen der abgestimmten Abläufe durch das Landesamt für Archäologie, teilweise Mehraufwendungen durch Schutz der freigelegten Bebauung
- pandemiebedingte Mehrkosten durch zehn Wochen Baustillstand, weil durch den Aushub freigelegte Kampfmittel von der Landesdirektion Sachsen nicht mehr angenommen worden sind
- pandemiebedingt erhöhter Reinigungsaufwand für Container und Sanitäreinrichtungen
- aus Änderungen und Bauzeitverlängerungen resultierende Mehrkosten für Planung, Statik, Schadstoffgutachter und Bauüberwachung
- erhöhte Aushubmengen einschließlich Entsorgung des Bodens aufgrund einer tieferen Baugrubensohle
- Änderung der Trägerbohlenwand mit größerer Einbautiefe und Lageänderung (zusätzliche Anker, Gurtung und längere Träger)
- Mehrkosten bei Verankerung der Bohrpfehlwand aufgrund der Forderung des Prüfstatikers

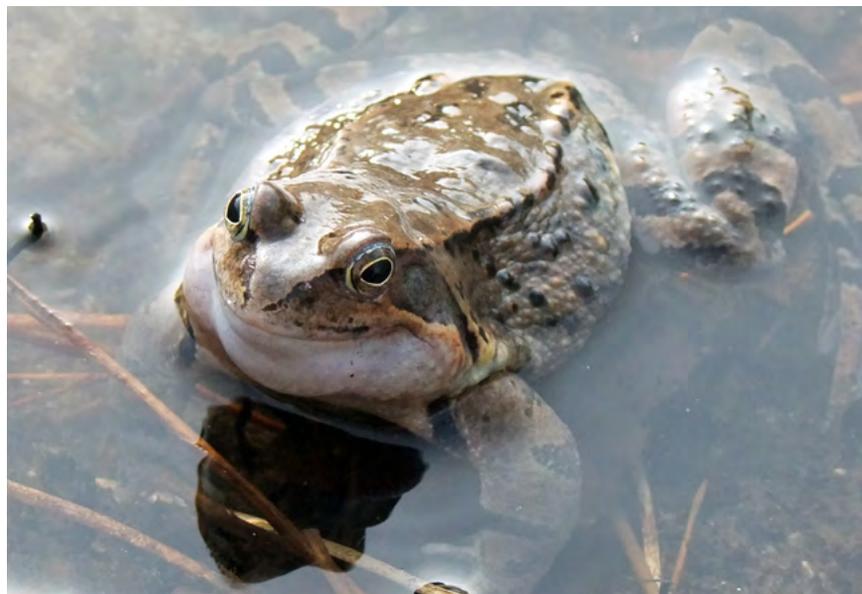
Neubau!



www.dresden.de/ferdinandplatz

In Paarungslaune: Frosch und Kröte sind wieder auf Wanderschaft

Helfende Hände für sichere Straßenquerung an der Stadtgrenze zu Liegau-Augustusbad gesucht



Frösche, Kröten und Molche begeben sich wieder auf Wanderschaft zu ihren Laichgewässern. Dieses Naturschauspiel kann derzeit in den Dresdner Wald- und Feuchtgebieten wie der Dresdner Heide beobachtet werden. Damit die Amphibien im Frühjahr überhaupt aktiv werden und in Paarungslaune kommen, muss sich der Boden ausreichend erwärmen haben und feuchtwarmer Witterung einsetzen. Der Springfrosch ist einer der ersten Wanderer und dieses Jahr schon seit Mitte Februar unterwegs.

Alle heimischen Lurche sind für ihre Fortpflanzung auf Wasser angewiesen. Im Wasser erfolgen Paarung, Eiablage – das sogenannte Ablaichen – und über das Kaulquappenstadium die Entwicklung zum erwachsenen Tier. Dieses wandert dann bei nicht wassergebundenen Arten wieder vom Gewässer weg in seinen Landlebensraum.

Auf dem Weg von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern bleibt es nicht aus, dass die Tiere stark befahrene Straßen queren müssen, beispielsweise die Ullersdorfer Landstraße oder die Langebrücker Straße in Klotzsche. Um Verluste durch den Straßenverkehr zu

Grasfrosch.

Foto: Matthias Schrack

vermeiden, werden aktuell im Auftrag des Umweltamtes durch den Regiebetrieb der Stadtverwaltung Amphibienschutzzäune aufgebaut. In hinter den Zäunen eingegrabenen Eimern werden die Lurche aufgefangen und von Helferinnen und Helfern über die Straße getragen. In Dresden werden alle Amphibienschutzzäune durch Anwohner, Naturschutzhelfer oder Mitglieder von Naturschutzverbänden ehrenamtlich betreut. Im März und April müssen die Fangeimer morgens und abends geleert werden, außerdem registrieren die Helferinnen und Helfer alle wandernden Tiere.

Harald Wolf, Artenschützer bei der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes, berichtet: „Durch die sehr trockene Witterung der letzten drei Jahre haben sich die Bestände der Lurche deutlich reduziert. Erhielten 2018 noch über 11.000 Tiere in Dresden Straßenquerungshilfe, so zählten die ehrenamtlichen Helfer im Jahr 2020 4.810 Amphibien und 2021 nur noch 2.607 Tiere. Das sind lediglich 24

Prozent gegenüber dem Jahr 2018. Für dieses Jahr befürchten wir aufgrund der Bestandseinbrüche der Vorjahre einen weiteren Rückgang der Zahlen“.

Im Dresdner Stadtgebiet begeben sich hauptsächlich Erdkröten und Grasfrösche auf Wanderung, aber auch seltene Vertreter wie die Knoblauchkröte oder der Springfrosch sind vereinzelt anzutreffen. Allen gemeinsam ist, dass sie zu den gesetzlich geschützten Arten zählen. Die wechselwarmen Tiere sind von großer Bedeutung für unser heimisches Ökosystem und ein wichtiges Glied in der Nahrungskette.

■ Helfende Hände in Liegau-Augustusbad dringend gesucht

Für die Amphibienschutzzäune an der Stadtgrenze zu Liegau-Augustusbad sucht das Umweltamt zur Unterstützung des langjährigen Betreuers jetzt weitere Helferinnen und Helfer. Der Zaun muss morgens und abends kontrolliert werden. Zu den Aufgaben gehört es auch, die Amphibien aus den eingegrabenen Eimern zu nehmen und über die Straße zu bringen.

Interessierte können sich ab sofort

Erdkrötenpaar.

Foto: Sebastian Schmidt

im Umweltamt bei Petra Kirchhoff melden, per E-Mail an: pkirchhoff@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 94 15.



SCHON GEWUSST?

In Dresden kommen 13 Amphibienarten vor, darunter Grasfrosch, Wechselkröte und Feuersalamander. Diese besonders, teilweise sogar streng geschützten und in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten sind für ihre Fortpflanzung auf saubere, möglichst naturnahe Gewässer angewiesen. Die größten Gefahren lauern auf ihren jährlichen Wanderungen zwischen den Überwinterungsgebieten und den Laichgewässern beim Überqueren von Straßen. Auskünfte über Laichgewässer, Amphibienlebensräume und was jeder für den Schutz der Amphibien tun kann, aber auch für welche mobilen Amphibienschutzzäune Betreuer gesucht werden, gibt es im Umweltamt.

www.dresden.de/naturschutz



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege



Italienischer Botschafter zum Antrittsbesuch in Dresden

Am 16. März besuchte der Italienische Botschafter Armando Varricchio die Landeshauptstadt Dresden und trug sich ins Goldene Buch der Stadt ein.

Seit dem 21. Juni 2021 ist er Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland.

Zuvor war er ab 2016 als Botschafter in den Vereinigten Staaten tätig.



Eintrag ins Goldene Buch. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links) empfängt den Italienischen Botschafter Armando Varricchio (rechts).

Foto: Marion Mohaupt

Umfrage zur Johannstadt und Pirnaischen Vorstadt

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität möchte die Stadtteile Johannstadt und Pirnaische Vorstadt mithilfe baulicher Maßnahmen sozial, wirtschaftlich und ökologisch noch attraktiver gestalten. Dazu startet eine Online-Befragung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die vor Ort tätigen Vereine und Akteure sind eingeladen, vom 24. März bis 21. April an der Online-Umfrage unter www.dresden.de/johannstadt-umfrage teilzunehmen. Im Februar führte die Landeshauptstadt Dresden bereits eine Bürgerbeteiligung zur sozialen Stadtentwicklung in der Johannstadt und Pirnaischen Vorstadt durch. Während dort die Stärkung sozialer Angebote im Mittelpunkt stand, geht es nun um die attraktivere Gestaltung öffentlicher Räume und die Verbesserung der Infrastruktur. Der Fokus liegt vorrangig auf baulichen Projekten, wie der Gestaltung von barrierefreien Freiräumen, Spielplätzen oder Parkanlagen. Weiterhin sollen die kulturellen und sozialen Angebote verbessert und die lokale Wirtschaft belebt werden.

In den vergangenen Jahren flossen bereits Fördergelder in die Sanierung von Gebäuden und Freiflächen der Gebiete. Nun möchte die Landeshauptstadt die Aufnahme der beiden Stadtteile in das Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ beantragen. Die Europäische Union und der Freistaat Sachsen finanzieren darüber Projekte zur Verbesserung der ökologischen Lebensqualität sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Stadtgebiete.

www.dresden.de/johannstadt-umfrage



Interkommunale Zusammenarbeit gestartet

Stadtentwässerung und Abwasserverband sichern Entwässerung



Die Landeshauptstadt Dresden und die Gemeinde Ottendorf-Okrilla arbeiten künftig noch enger bei der Entwässerung von Ottendorf-Okrilla und der Ortschaften Weixdorf und Langebrück zusammen. Das beschloss die Verbandversammlung des Abwasserverbandes Rödertal am 18. März. Partner ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD). Damit bleibt die Entwässerung für den Dresdner Norden und Ottendorf-Okrilla durch die SEDD gesichert.

Mit den ab 1. April 2022 wirkenden Vereinbarungen verbinden sich wesentliche Vorteile für alle drei Partner:

■ Die SEDD sichert weiterhin die Abwasserentsorgung für den Abwasserverband Rödertal.

■ Der Abwasserverband Rödertal stellt seine Kläranlage als zertifizierte Ausbildungs- und Kläranlage zur Verfügung, um den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern.

■ Der Abwasserverband Rödertal richtet auf der Verbandskläranlage zudem eine Annahmestation für häusliche (Abwässer) und ähnliche (gewerbliche) Abwässer ein, die nicht zentral entsorgt werden können. Hierdurch erhalten sowohl Ottendorf-Okrilla als auch die nordöstlichen Stadtgebiete von Dresden eine Entsorgungsmöglichkeit, die im Sinne des Umweltschutzes zur Reduzierung von Fahrwegen beiträgt.

■ Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla übernimmt die Unterhaltung ausgewählter Regenbecken im Norden Dresdens, was einen wesentlichen Wirtschaftlichkeitsbeitrag darstellt, der sich auch für den Dresdner Bürger bezahlt macht.

■ Zur besseren Absicherung in Not- und Katastrophenfällen gibt es im Rahmen der Zusammenarbeit nunmehr gegenseitigen Beistand und Unterstützung.

Die für Kommunalwirtschaft zuständige Dresdner Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen, die zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der SEDD ist, erklärt dazu: „Die Landeshauptstadt Dresden erreicht hier auf dem Feld der Entwässerung eine neue Qualität in der Zusammenarbeit mit dem Umland. Hier wurde nicht einfach ein Auftrag an ein Unternehmen vergeben. Wir arbeiten gemeinsam daran, bestmög-

Nach der Vertragsunterzeichnung. Im Beisein der Umweltbürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) Eva Jähnigen (2. von rechts) unterzeichneten der Bürgermeister von Ottendorf-Okrilla, Rico Pfeiffer (rechts), der zugleich auch Verbandsvorsitzender des AV Rödertal ist, und die Geschäftsführer der SEDD Gunda Röstel (2. von links) und Ralf Strothteicher (links) die Verträge.

Foto: Sven Ellger

liche Entwässerungsbedingungen vor Ort zu sichern. Vorhandene Kapazitäten können auf allen Seiten wesentlich effizienter und ressourcenschonender langfristig geplant und genutzt werden. Nicht zuletzt sichert die vorrangige Einbindung regionaler Unternehmen die Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.“

Der Bürgermeister von Ottendorf-Okrilla, Rico Pfeiffer, der zugleich auch Verbandsvorsitzender des Abwasserverbandes Rödertal ist, ergänzt: „Auch der Gemeinderat von Ottendorf-Okrilla hat uneingeschränkt zugestimmt. Damit kann die seit 2008 gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der SEDD und dem Abwasserverband Rödertal sowie der Gemeinde langfristig fortgesetzt werden. Das von uns vereinbarte Modell soll für die Zukunft nicht nur zur Stabilisierung der Entwässerungsgebühren beitragen, sondern auch langfristig bei der Wartung und Unterhaltung der Ortsanlagen die Qualität verbessern. Ziel und Aufgabe muss es werden, in diesem Bereich eine höhere Flexibilität zu erreichen.“

Parallel haben auch die Gesellschafter der SEDD, die Landeshauptstadt Dresden und die Gelsenwasser AG, das Vertragswerk befürwortet.

Der technische Geschäftsführer Ralf Strothteicher sagte: „Wir sind froh über diese Vereinbarung. Die Betriebsführung der Kläranlage wird durch die SEDD übernommen und sichergestellt. Die Vorteile gehen einher mit einem dauerhaft wirtschaftlichen und sicheren Anlagenbetrieb, wobei die Erfahrungen und Kompetenzen der SEDD genutzt werden können, die auch für andere Abwasserentsorger im Dresdner Umland Leistungen erbringt.“

Informationen zu neuen Corona-Regeln in Sachsen

Die Staatsregierung hat eine Verlängerung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung mit einigen Anpassungen beschlossen. Diese ergeben sich aus den geplanten Änderungen im Infektionsschutzgesetz, welches bestimmte Maßnahmen nicht mehr vorsieht. Die Verordnung trat am 18. März in Kraft und gilt bis zum 2. April. Abweichend von den bisherigen Regelungen kommt es mit der neuen Verordnung zu den folgenden Änderungen:

■ Beschränkungen für private Zusammenkünfte entfallen,

■ Wegfall der Beschränkungen bei Versammlungen,

■ bei Kultur-, Freizeit-, und Sportveranstaltungen gilt im Innen- und Außenbereich unabhängig von der Besucherzahl die 3G-Regel und

■ in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens fällt die Pflicht zur Kontakterfassung weg.

Somit bleibt die 3G-Regel unter anderem für Eheschließungen und Beerdigungen in Innenräumen, bei körpernahen Dienstleistungen, der Gastronomie, Messen sowie in Hotels. Ebenso unterliegen Clubs, Diskotheken und Bars mit Tanz unverändert der 2G-plus-Regel. Gleiches gilt für die Prostitution.

Grundsätzlich wird auch weiterhin an der FFP-2-Maskenpflicht festgehalten. Jedoch gilt hier eine Ausnahme bei Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen: Die Maske muss in den genannten Fällen nicht am Platz getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

www.coronavirus.sachsen.de



Umsetzung der Impfpflicht in Einrichtungen

Das städtische Amt für Gesundheit und Prävention informierte darüber, dass Meldungen, die durch Einrichtungsleitungen seit dem 16. März 2022 vorgenommen werden müssen, ausschließlich über ein elektronisches Meldeportal einzustellen sind. Dieses Meldeportal ist auf www.dresden.de/corona-impfpflicht verfügbar. Im Vorfeld bedarf es aber einer Registrierung. Erst nach Versand eines Einladungs- und Anmelde-links für die jeweilige zu meldende Einrichtung durch das Gesundheitsamt kann die Meldung abgesetzt werden. Es handelt sich also um ein zweistufiges Verfahren. Meldungen, die im Vorfeld beispielsweise per Post oder E-Mail abgegeben wurden, müssen erneut in dieses Meldeportal, nach erfolgter vollständiger Registrierung, eingestellt werden.

Weitere Informationen zum Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16. März stehen im Amtsblatt-Nr. 10/2022, Seite 11.

www.dresden.de/corona
www.dresden.de/corona-impfpflicht
www.dresden.de/corona-impfcenter



Spar-Instrument für den „kleinen Mann“

Wer mit kleinerem Einkommen Wohneigentum kaufen möchte, sollte die Wohnungsbauprämie nutzen.



Foto: adobe.stock

aktuell über die Hälfte der Menschen ab 16 Jahren prämierechtigt. Mit der alten Regelung waren es gut ein Drittel. Trotz ihres relativ geringen Volumens motiviert die Prämie vor allem junge Menschen, regelmäßig und vor allem langfristig ein paar Euro beiseite zu legen. Das ist wichtig: insbesondere mit Blick auf eine eigene Immobilie. Denn etwa 75 Prozent der Menschen in Deutschland wünschen sich Wohneigentum, nur rund 45 Prozent leben in den eigenen vier Wänden. Das Forschungsinstitut empirica hat festgestellt, dass der Grund für diese Diskrepanz in den meisten Fällen nicht am zu geringen Einkommen liegt, sondern am fehlenden Eigenkapital. Denn während die monatliche Rate einer Finanzierung dank aktuell sehr niedriger Zinsen oftmals gut zu bezahlen ist, wird das von Banken und anderen Darlehensgebern zu Beginn der Finanzierung erwartete Eigenkapital immer mehr zur Hürde. Umso wichtiger ist es, dass die Wohnungsbauprämie jetzt deutlich verbessert wurde. Denn sie kann maßgeblich dazu beitragen, die Eigenkapitalbasis künftiger Immobilieneigentümer zu erhöhen. (ots)

Unter Kanzler Konrad Adenauer wurde sie eingeführt – bis heute ist sie eine Institution für deutsche Sparerinnen und Sparer: Mit der Wohnungsbauprämie (WoP) hilft der Staat allen, die Geld für ein eigenes Zuhause zurücklegen. Am 17. März 2022 feierte die Prämie ihren 70. Geburtstag. Ihre Grundidee ist zeitlos und notwendiger denn je: Die Förderung signalisiert, dass es auch mit kleinerem Einkommen gelingen kann, Vermögen aufzubauen – und sie hilft dabei ganz konkret.

1952 waren die Herausforderungen am Wohnungsmarkt mit den heutigen nicht zu vergleichen. Wenige Jahre nach Kriegsende lebten Millionen Menschen in Wohnungen der Kategorie „nicht wiederhergestellt, aber bewohnt“. Der Schwerpunkt lag deshalb darauf, schnell günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Doch bereits 1950 hatte Adenauer gefordert, die Schaffung von

Eigenheimen müsse „als sozial wertvoller und am meisten förderungswürdiger Zweck staatlicher Wohnungsbau- und Familienpolitik“ anerkannt werden. Die neue Wohnungsbauprämie zielte deshalb vor allem auf Menschen mit kleinerem Einkommen ab. Allerdings ist dieses Signal mit den Jahren immer schwächer geworden, da die Einkommensgrenzen seit 1996 nicht

mehr angepasst wurden. So hatten bis 2020 selbst manche Berufsanfänger schon keinen Anspruch mehr auf die Prämie, weil sie zu viel verdienten.

Anfang 2021 wurde mit der Entscheidung, die Förderung zu erhöhen und die Einkommensgrenzen heraufzusetzen, die WoP wieder deutlich attraktiver und erreicht vor allem mehr Menschen. Bundesweit sind



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Mit 30 Jahren Erfahrung **AKTIV FÜR IHREN KÜCHENWUNSCH!**

FRÜHJAHRSAKTION BIS 31. MÄRZ 2022!

Beim Küchenkauf im Wert von mindestens 8.000,- € erhalten Sie den Quooker im Wert von 1.295,- € gratis dazu!

Quooker® ... der Wasserhahn der alles kann!
geschenkt!

Ihre Vorteile auf einen Blick:
Zeit-, Wasser- und Energieersparnis;
hohe Sicherheit;
sehr gutes Trinkwasser

Bei uns in der Ausstellung zum Ausprobieren!



Ronny & Eleonore Vetter (Inhaber)

VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN PLANUNGSTERMIN!

unter: **Telefon (03 51) 48 41 72 62**
oder unter: **info@kueche-aktiv-sachsen.de**

Küche Aktiv®

Auswahl. Planung. Markenküche. ... seit 1991

www.kueche-aktiv-sachsen.de



01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa · direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10-19 Uhr · Sa. 10-14 Uhr

Raus aus der Stadt, frische Luft, mehr Platz

Wie hat die Corona-Pandemie unsere Suche nach einer Immobilie beeinflusst?

Eine Datenanalyse des Internetportals ImmoScout24 sowie eine Umfrage des Forschungsinstituts Innofact sind dieser Frage nachgegangen. Das repräsentative Stimmungsbild zeigt: Zwei von drei Befragten (63 Prozent) haben bereits darüber nachgedacht, einmal „aufs Land“ zu ziehen.

Der Wunsch ist bei Männern etwas ausgeprägter als bei Frauen: 66 Prozent der männlichen Befragten haben angegeben, einen Umzug in eine ländlichere Region in Erwägung zu ziehen. Bei den Frauen waren es knapp 60 Prozent. Mit 67 und 68 Prozent ist der Wunsch in jüngeren Altersgruppen (18 bis 29 beziehungsweise 30 bis 39 Jahre) am stärksten ausgeprägt.

nach Einfamilienhäusern von Januar 2020 bis Januar 2022 um mehr als 31 Prozent gestiegen ist, die Nachfrage nach Eigentumswohnungen um 20 Prozent. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum zog die Nachfrage nach Mietwohnungen bundesweit lediglich um 9 Prozent an. Ebenso stieg das Interesse nach einem „Platz an der frischen Luft“. Bei Eigentumswohnungen erhöhte sich die Nachfrage nach einem Balkon in den letzten zwei Jahren um 19 Prozent, die nach einem Garten um 23 Prozent.

Sie brauchen eine neue Haustür? Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.



- Innenausbau
 - Parkettverlegung
 - Rekonstruktion
 - Fenster und Türen
 - Treppenrenovierung
 - Holzbau
- Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.**
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk T 0 35 83-51 69 44
Ernst-Thälmann-Straße 4a M kontakt@tischlerei-schramm.com
02763 Bertsdorf-Hörnitz W www.tischlerei-schramm.com

Ruhe, Garten, Geld sparen

Vorteile beim Leben auf dem Land sehen 72 Prozent vor allem im Zugewinn an Ruhe. Für zwei Drittel spielt die Nähe zur Natur und für 63 Prozent die Möglichkeit, einen Garten zu haben, eine Rolle. Darüber hinaus sind die günstigeren Wohnkosten und die Möglichkeit auf mehr Wohnfläche für gut jeden Zweiten ausschlaggebend. Nachteile bei einem Leben in ländlicheren Regionen sehen knapp 57 Prozent der Befragten vor allem bei den längeren Fahrtwegen zur Arbeit. Knapp die Hälfte gaben darüber hinaus an, dass die geringere Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angeboten auf sie abschreckend wirkt. Auch die Daten des Immobilienportals zeigen, dass insbesondere die Nachfrage

Mehr Platz spielt größere Rolle

Neben dem Traum vom Eigenheim spielt auch zunehmend die Größe der Wohnfläche eine Rolle. Am stärksten stieg die Nachfrage (31 Prozent) nach Eigentumswohnungen von mehr als 150 Quadratmetern seit Januar 2020. Mit knapp 21 Prozent folgen Wohnungen mit einer Größe von 80 bis 100 Quadratmetern. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei Einfamilienhäusern beobachten. Auch hier zog die Nachfrage nach mehr Fläche besonders stark an. Am gefragtesten sind seit Januar 2020 Einfamilienhäusern mit mehr als 150 Quadratmetern. (ots)

Optimaler Sonnenschutz

WAREMA lässt Sommerträume wahr werden.
Aktionsrabatt sichern: Vom 01.01. bis 31.03.2022

Lauchhammer Straße 30
01591 Riesa
Telefon 0 35 25 / 74 02 98
info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

KuechenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für den Bad- und weiteren Wohnbereich !
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht !
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank

... das ist **IHR** Jahr, mit **IHRER** neuen Traumküche , gewählt aus der Vielfalt der neuen Modellreihe „2022“!

WO? Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o. nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Schwimmbadbau

ING. KARL

PLANUNG · AUSFÜHRUNG
SERVICE · FACHHANDEL

Anton-Günther-Straße 2 · 01640 Coswig
Tel.: (0 35 23) 6 05 67 · info@karl-schwimmbad.de

www.karl-schwimmbad.de

Endlich Familienzeit!

Grüne Eigenheimatmosphäre zum Mieten

Reihenhaus-
Neubauten am
Albert-Mücke-Ring
in Meißen:
Jetzt sichern!

Häuser für die Familie – für die Zeit der Familie

Die 15 neu gebauten familienfreundlichen Reihenhäuser mit 3 oder 5 Zimmern (100–145 m²) bieten genug Platz für Sie und Ihre Familie in einer ruhigen Umgebung, am Rande von Meißen. Der große lichtdurchflutete Eingangsbereich verschafft sofort ein Gefühl der Freiheit

und Offenheit. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch die naheliegende Bushaltestelle gewährleistet. Das in zehn Minuten fußläufig erreichbare Elbecenter bietet viele Möglichkeiten zum Einkaufen von sowohl Lebensmitteln als auch Kleidung.

Ausstattung:

- Wohnen in grüner Randlage von Meißen
- Ausrichtung Wohnräume und Terrasse zur Südseite
- lichtdurchflutet mit großen Fenstern
- familienfreundlicher Grundriss
- Bad mit Wanne und Dusche, Handtuchheizkörper
- Gäste-WC · Hauswirtschaftsraum im EG
- Abstellraum im OG (bei 5 Zimmern)
- Verschattung Südseite mit Außenjalousien
- Fußbodenheizung
- Terrasse mit direktem Zugang zur Grünfläche
- Gegensprechanlage
- Fahrradabstellmöglichkeit
- begrünte Dachfläche
- Stellplatz pro Haus direkt zugeordnet

Art des Energieausweises: Energiebedarfsausweis

Energiebedarfswert: 44,30 kWh/(m² a)

Energieträger für die Heizung: Fernwärme

Gebäudetyp: Reihenhäuser

Baujahr des Gebäudes: 2021

Energieeffizienzklasse: A+

(gesetzliche Pflichtangaben!)

Beispielgrundriss:



Beispielgrundriss:



SEEG Service GmbH, Schloßberg 9, 01662 Meißen

Vermietung (0 35 21) 474 474



Hase, Ei und Osterwasser

Gemeinsame freie Tage, bunte Eier und süße Überraschungen: So wird in den meisten sächsischen Familien Ostern gefeiert. Doch woher kommt dieses Fest überhaupt? Welche Bräuche und Rituale sind damit verbunden? Wir haben einige Aspekte zusammengestellt.

Ursprünge und Bedeutung

Christen feiern zu Ostern die Auferstehung Jesu. Nach ihrem Glauben leitet sich der Name dieses höchsten Festes von Osten ab – der Himmelsrichtung, in die die Frauen am leeren Grab Jesu geschaut und aus der sie seine Rückkehr erwartet haben sollen. Einer verbreiteten Hypothese zufolge könnte der Begriff Ostern aber auch von Feierlichkeiten zu Ehren von „Ostara“, einer germanischen Göttin der Morgenröte, des Frühlings und der Fruchtbarkeit, kommen. Dafür gibt es jedoch keine Belege.

Datum

Ostern ist ein bewegliches Fest – das heißt, der Termin ändert sich von Jahr zu Jahr. Der Ostersonntag fällt jeweils auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, in diesem Jahr auf den 17. April. In Deutschland sind auch der Karfreitag, im christlichen Glauben der Todestag Jesu, und der Ostermontag gesetzliche Feiertage.



Ostersymbole aus Schokolade gehören zu den beliebtesten Überraschungen zum Fest.

Foto: Fotolia

Dieser wird traditionell für Ausflüge ins Grüne genutzt.

Ostereier

In vielen Kulturen gilt das Ei als Frühlings- und Fruchtbarkeitssymbol; im Christentum steht es für das Leben und die Auferstehung Jesu. Die frühen Christen färbten Ostereier ausschließlich rot und verschenkten sie zum Ende der Fastenzeit. Später sollen arme Bauern die Eier, die sie während der Fastenzeit nicht essen durften, durch Kochen konserviert und mit Farbe gekennzeichnet haben. Bunte, verzierte Ostereier tauchten in unserer Gegend erst im 17. Jahrhundert auf. Teilweise werden sie ausgeblasen und bemalt als Schmuck an Zweige gehängt.

Osterhase

Der Brauch des Eiersuchens wird Ende des 17. Jahrhunderts erstmals erwähnt. Nachdem anfangs unterschiedliche Tiere zu „Überbringern“ erklärt wurden, setzte

Wunschjob gesucht?
Wir wissen, wie der Hase läuft.

Jetzt bewerben und
Jobchancen entdecken.



Orizon GmbH | Niederlassung Dresden
Hertha-Lindner-Straße 10 | 01067 Dresden
0351 44005-0 | dresden@orizon.de
www.orizon.de

orizon

Alles Lüge oder was?

Die Schwindeltour für Kinder (und Familien)

Auf diesem packenden Stadtrundgang werden unglaubliche, aber wahre Geschichten erzählt und auch jede Menge gelogen. Was stimmt und was ist falsch? Die Auflösung gibt es an Ort und Stelle. Wer die meisten Punkte sammelt, hat gewonnen. **Das besondere Erlebnis zum Kindergeburtstag oder zur Familienfeier außer Haus. Wir beraten Sie gern!**



Telefon 0351/ 80 44 557 · www.igel-tour-dresden.de



... ankommen & wohlfühlen!

**URLAUB
IM
ZITTAUER
GEBIRGE**

02799 Großschönau OT Waltersdorf · An der Lausche 4 · Tel. (03 58 41) 6 73 30
info@hubertus-baude.de · www.hotel-im-naturpark.de

HUBERTUSBAUDE
★★★★S Hotel in Waltersdorf

Betreiber: Hotel Rübezahlbaude-Hubertusbaude KG



sich der Hase allmählich überregional durch. Das hat sicher auch damit zu tun, dass Hasen – die mehrmals im Jahr Junge bekommen können – ebenso wie Eier für Fruchtbarkeit stehen.

Osterfeuer

Feuer galt des Menschen seit jeher als heilig: Schon in vorchristlicher Zeit wurde das Erwachen der Natur nach dem Winter mit Frühlingsfeuern gefeiert. Sie sollten Fruchtbarkeit, Wachstum und Ernte sichern. Der Sieg der Wärme über die Kälte und des Lichts über die Dunkelheit wurden im christlichen Glauben auf die Auferstehung Jesu übertragen. Traditionell wird das Osterfeuer in der Kirche entfacht und geweiht, um dann mit der Osterkerze hinausgetragen zu werden.

Osterwasser

Als Grundbedingung für alles Leben ist Wasser ein uraltes Symbol, das schon früh von der christlichen Kirche aufgenommen wurde: Unter anderem zu Ostern wird Wasser geweiht, das Reinigung im weitesten Sinne verspricht. Nach dem Volksbrauch



Für die Osterdekoration werden gern ausgeblasene Eier bemalt oder beklebt.

Foto: Fotolia

weitesten Sinne verspricht. Nach dem Volksbrauch wird Osterwasser am Ostersonntag vor Sonnenaufgang an einer Quelle oder einem Brunnen geschöpft und schweigend nach Hause getragen, wobei nichts verschüttet werden darf. Nur dann könne es seine Segens- und Heilkraft entfalten.

Berühmt für ihre Osterbräuche ist die Oberlausitz. So wird am Bautzener Prottschenberg das aufs 16. Jahrhundert zurückgehende Ostereierschieben zelebriert: Ursprünglich rollten Kinder aus begüterten Familien Eier den Hang hinunter, wo sie von ärmeren Altersgenossen aufgefangen wurden. Heute ist das Eierschieben eine Touristenattraktion. Anstelle der Eier werden Plastikbälle verwendet, die gegen Preise eingetauscht werden können. Ähnliche Anziehungskraft hat das sorbische Osterreiten: Auf festlich geschmückten Pferden reiten Männer in Frack und Zylinder durch die Gemeinden, um die frohe Botschaft von der Auferstehung Jesu Christi zu verkünden.

Weitere Traditionen

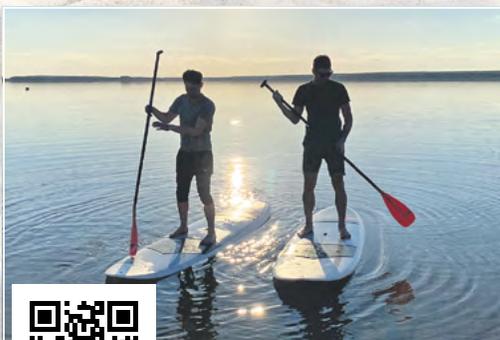
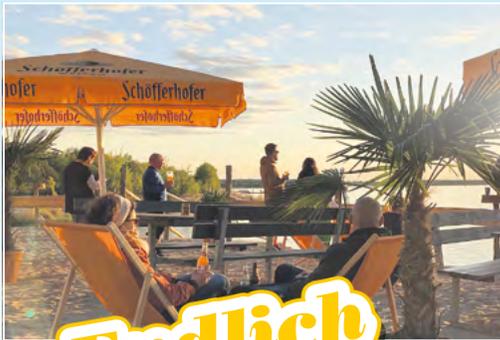
Seit über 60 Jahren ruft die Friedensbewegung zu Ostermärschen auf. Noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts fiel zudem der Beginn des neuen Schuljahres und damit auch die Einschulung auf Ostern. *Birgit Hilbig*

wird Osterwasser am Ostersonntag vor Sonnenaufgang an einer Quelle oder einem Brunnen geschöpft und schweigend nach Hause getragen, wobei nichts verschüttet werden darf. Nur dann könne es seine Segens- und Heilkraft entfalten.

Regionale Bräuche

Als Grundbedingung für alles Leben ist Wasser ein uraltes Symbol, das schon früh von der christlichen Kirche aufgenommen wurde: Unter anderem zu Ostern wird Wasser geweiht, das Reinigung im

Ostern ist ein bewegliches Fest – das heißt, der Termin ändert sich von Jahr zu Jahr.



Saisonstart
am Geierswalder See
im Herzen des Lausitzer Seenlandes

Getränkegutschein
2 für 1

- nur 70 km von Dresden
- Übernachtungen direkt am See
- Strandbar • Wassersport
- Tretboote • Kanus • SUP-Kurse
- Klassenfahrten • Firmenfeiern ... und noch viel mehr!



www.ost-ufer.de



www.geierswaldersee.de

Rotkäppchen und Ritter

Zu Ostern und in den anschließenden Ferien planen viele Familien Frühlingsausflüge und gemeinsame Museums- oder Theaterbesuche. Hier ein paar Tipps:

„Rotkäppchen“ im tjg. theater junge generation

Den Kleinen ab vier und ihren Familien legt das tjg. theater junge generation ein Grimm'sches Märchen ins Osternest: An mehreren Terminen rund ums Fest wird das Puppentheaterstück „Rotkäppchen“ gezeigt. Die Fassung von Frank Alexander Engel wirft einen frischen Blick auf den bekannten Stoff und erzählt „eine Geschichte über Mut und Neugier, aber auch davon, Gefahren zu begegnen“.

www.tjg-dresden.de



Das Moped Schwalbe

Fotos: Frank Grätz/ Marcel Quirzsch



Burg Kriebstein

Kultmpeds im Verkehrsmuseum

Noch bis zum 14. August läuft im Verkehrsmuseum Dresden die Ausstellung „Generation Simson. Mit 50 Kubik“ auf der

Überholspur“, in der es auch für Kinder viel zu tun, zu knobeln und zu entdecken gibt. So finden die jungen Besucher zum Beispiel ein riesiges Wimmelbild samt Suchaufträgen, eine sogenannte „Mausstation“, an der sie der Museumsmaus Flitzi helfen können, Teile an ein (gezeichnetes) Moped zu schrauben und interaktive Stationen, an denen sie mehr über das Funktionieren eines Mopeds erfahren. Zudem können sich Neugierige auf eine „Schwalbe“ setzen und sich den „Fahrtwind“ um die Nase wehen lassen: Durch das Drehen des Gasgriffs wird eine Windmaschine aktiviert, sodass es sich anfühlt, als sei man mit 45 Kilometern pro Stunde unterwegs.
www.verkehrsmuseum-dresden.de

Freilufttheater unweit vom Zooeingang die Ehre: dienstags, donnerstags, samstags und sonntags/feiertags um 11, 14 und 16 Uhr. Und wer sich die Abenteuer des Kaspers auch nach Hause holen möchte, kann im Zooshop, in den DDV Lokalen oder über www.zoo-dresden.de die neue Zookasper-DVD erwerben. Sie enthält Live-Mitschnitte der beliebtesten Stücke von „Kasper und sein Struppi“ bis zum „Wurstdieb“ und kostet 12,95 Euro. Übrigens eignet sie sich wunderbar als Ostergeschenk!
www.zoo-dresden.de

milien vor allem durch Besucherbergwerk und Abenteuerspielplatz. Kleine und große Bergbau-Fans können die erste elektrische Grubenlok „Dorothea“ bestaunen, im idyllischen Park macht das Spaziergehen Spaß. Und das Schlosscafé Buddenhagen hat leckere Torten im Angebot.
www.schloesserland-sachsen.de
www.freital.de/museum

*nach Strick
und Faden*
*Wolle aus
aller Welt*

Inhaberin Kristina Höppner

Rothenburger Straße 14
01099 Dresden
Fernsprecher: 0351-8104086
E-Mail: nachstrickundfaden@web.de
www.nachstrickundfaden-dresden.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 11-18 Uhr
Samstag 11-16 Uhr

Tiere und Puppentheater im Zoo Dresden

Neben den Tieren wartet ab Ostern noch ein „alter Bekannter“ auf die jungen Besucher: Der Zookasper alias Stefan Flinker, der 2021 sein 30-jähriges Bühnenjubiläum feierte, wird sein Publikum wieder mit spannenden Puppentheaterstücken begeistern. Bei schönem Wetter gibt er sich an vier Tagen pro Woche in seinem kleinen

Mittelalter und Bergbaugeschichte auf Schloss Burgk

Vom 16. bis 18. April lädt das Freitaler Schloss Burgk zum traditionellen Mittelalter-Spektakel ein. Ritter, Krämer, Edelfrauen, Gaukler, Musiker, Sänger, Handwerker, Köche und Mundschenke warten in der fast 500 Jahre alten Anlage auf Besucher aus Nah und Fern. Die dreitägige Reise in längst vergangene Zeiten bietet Feiertags-Kurzweil für die ganze Familie.

Doch auch außerhalb des Festes ist Schloss Burgk ein lohnendes Ausflugsziel, für Fa-

Rätsel auf der Albrechtsburg Meissen

Kinder ab sechs können die Albrechtsburg Meissen auf eigene Faust entdecken: Mit Rätselbogen erkunden sie ausgewählte Räume, beantworten Fragen und lösen Aufgaben. Dabei müssen die kleinen Detektive manchmal ganz genau beobachten und hinsehen, um die Lösung herauszufinden. Den Rätselbogen gibt es kostenfrei an der Kasse oder zum Download auf der Website. Für die Größeren ab 8 Jahren geht es auf digitale Schatzsuche. Sie können die Albrechtsburg mit dem HistoPad erkunden, versteckte Schätze finden und diese in der digitalen Schatztruhe sammeln.
www.schloesserland-sachsen.de
www.albrechtsburg-meissen.de

Schmetterlingshaus Jonsdorf
Den Tropen ganz nah!

**Tropische Temperaturen
Sommer wie Winter**

**Täglich geöffnet
10-18 Uhr**
Auch Sonn- und Feiertags

Schmetterlinge
Reptilien
Seewasseraquarium
Cafeteria

www.schmetterlingshaus.info | Tel. 035844/76420 | Zittauer Straße 24 | 02796 Kurort Jonsdorf

Städte und Kultur erleben



**Filmgeschichte(n) in Potsdam -
Filmmuseum und Filmpark Babelsberg**
3 Tage / 20. - 22. Mai 2022

**Kunstgenuss in Amsterdam -
Rijksmuseum, Rembrandt und Van Gogh**
6 Tage / 21. - 26. Juni 2022

**André Rieu in Maastricht -
Das große Sommerkonzert mit dem
Johann Strauss Orchester**
3 Tage / 30. Juli - 1. August 2022

www.binesreisekiste.de
Heinrichstraße 3 | 01097 Dresden
Telefon 0351 64753570

Bines Reisekiste
bequem reisen, erholen und genießen

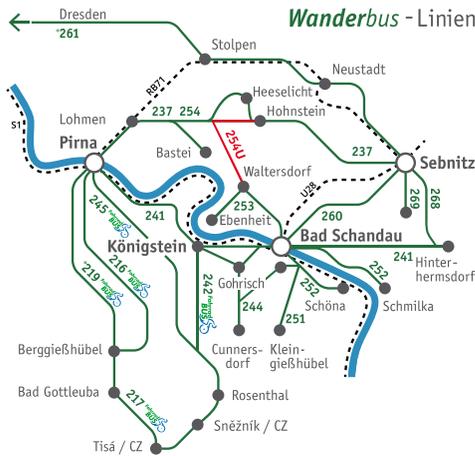


Bus . Fähre . Kirnitzschtalbahnen Service: 03501 7111-999 | service@rvsoe.de | www.rvsoe.de



START IN DIE SOMMERSAISON 2022

Linienbusse, Fähren und Kirnitzschtalbahnen starten am 2. April mit erweitertem Fahrtenangebot



Pünktlich am 2. April 2022 nehmen die touristischen Angebote der RVSOE GmbH buchstäblich Fahrt auf. Mit dem erweiterten Fahrtenangebot der Sommersaison bringen Sie unsere rund 240 Linienbusse (mit FahrradBUS-, Wanderbus- und Plus-Bus-Linien), zehn Fähren, das Wanderschiff und die Kirnitzschtalbahn sanft mobil in die schönsten Regionen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, im Nationalpark und im Osterzgebirge.

Bis zum 31. Oktober 2022 stehen Ihnen die touristisch besonders interessanten 13 Wanderbus-Linien und fünf FahrradBUS-Linien an allen

Wochenenden/Feiertagen für Fahrten zu den Ausgangspunkten Ihrer Touren zur Verfügung. Sie bieten Ihnen auf der Hin- wie Rückfahrt Anschluss an die S-Bahn S1 in Dresden, Pirna, Königstein und Bad Schandau.

Die FahrradBUSSE nehmen bis zu 16 Fahrräder Huckepack und bringen Sie und Ihr Rad bequem und sicher in die Höhenlagen zwischen dem Gottleuba- und dem Bielatal sowie grenzüberschreitend bis Tisá und zum Sněžník (Hoher Schneeberg).

Gruppen ab 5 Personen mit Rad bitten wir um Anmeldung der Fahrt unter 03501 7111-160.

Wanderbus



TIPPS FÜR DIE SÄCHSISCHE SCHWEIZ

Mit dem erweiterten Fahrtenangebot der Buslinien 241/269/260 zwischen Bad Schandau – Kirnitzschtal – Sebnitz – Panoramadörfer – Bad Schandau an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison sind die Wandergebiete der Hinteren Sächsischen Schweiz von Bad Schandau aus sanft mobil zu erreichen. Die Panoramadörfer Lichtenhain, Mittelndorf und Altendorf sind damit komfortabel an Bad Schandau, das Kirnitzschtal und Sebnitz angebunden. Eine gute Kombination für alle, die auf dem Panoramaweg oberhalb des Kirnitzschtales wandern möchten.



Vom Nationalparkbahnhof Bad Schandau fahren die Wanderbusse: der Kirnitzschtal-Linie 241

- ab 08:21 Uhr bis 18:21 Uhr und 19:23 Uhr stündlich auf der Relation Bad Schandau, Nationalparkbhf. - Kirnitzschtal - Hinterhermsdorf.
- ab 08:51 Uhr bis 18:51 Uhr stündlich auf der Relation Bad Schandau, Nationalparkbhf. - Kirnitzschtal, Buschmühle und weiter als Linie 269 nach Sebnitz. Von dort fahren die Busse als Linie 260 über Lichtenhain, Mittelndorf und Altendorf bis Bad Schandau.

- Damit wird der Linienabschnitt Bad Schandau - Lichtenhainer Wasserfall - Kirnitzschtal, Buschmühle im Halbstundentakt bedient.

der Panorama-Linie 260

- 07:20 Uhr und ab 09:20 Uhr bis 18:20 Uhr stündlich zwischen Bad Schandau, Nationalparkbhf. - Altendorf - Mittelndorf - Lichtenhain - Sebnitz - Kirnitzschtal, Buschmühle - Bad Schandau.

SERVICEBÜROS

Bad Schandau
Im Nationalparkbahnhof
Bahnhof 6
01814 Bad Schandau
Telefon:
03501 7111-930

Dippoldiswalde
Alte Altenberger
Straße 15
01744 Dippoldiswalde
Telefon:
03501 7111-999

Freital
Busbahnhof
Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital
Telefon:
03501 7111-999

Pirna
Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Telefon:
03501 7111-160

Reisen wie vor über 120 Jahren

Quietschend schlängeln sich die gelben Wagen der Kirnitzschtalbahn nun wieder im Halbstundentakt durch das idyllische Kirnitzschtal im Nationalpark Sächsische Schweiz. Von jeder Haltestelle führen Wanderwege zu zauberhaften Grotten und grandiosen Aussichten. Entlang des Tales erwarten Sie urige Gasthäuser zur Rast.

Traditionsfahrten: Am 01.05., 04./05.06., 30./31.07. und am 03.10.2022 werden die Veteranen der Schiene (1926 und 1938) den Linienverkehr verstärken.



Entschleunigung genießen

Vom Wanderschiff aus können Sie die einmaligen Blicke auf die Sandsteinfelsen und Flusssauen der Oberelbe genießen. Bis zu 4-mal täglich pendelt das kleine Schiff zwischen dem Bad Schandauer Elbkai und Hřensko (CZ) geruhsam die Elbe entlang.

Fahrten ab Bad Schandau:
09:15, 11:15, 13:30 und 15:30 Uhr
Fahrten ab Hřensko:
10:15, 12:15, 14:30 und 16:30 Uhr



Maskenpflicht

Bitte beachten Sie die auch weiterhin geltenden Regelungen und Hinweise! Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie unter:

www.rvsoe.de

NUR DAS BESTE FÜR IHR OSTERFEST

Guter Wein. Süße Leckereien.

Frisches aus der Region.

*Die KONSUM-Spezialisten
beraten Sie gern!*



Bestellen Sie
Ihren Lamnbraten
fix und fertig zubereitet
bis zum 2. April 2022
an der KONSUM-
Frischetheke.



Seit 1899

HIER KENNT MAN SICH.

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzer Str. 1 · 01097 Dresden

Montag – Samstag 8–20 Uhr · Telefon: (0351) 8105445

facebook.com/markthalle.dresden · instagram.com/markthalle.dresden

www.markthalle-dresden.de

Stadtrat tagt mit Doppelsitzung am 24. und 25. März in der Messe Dresden

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 24. März 2022, 16 Uhr und 25. März 2022, 15 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6. Es gilt die 3G-Regel. Stadträte und Besucher bringen die Bescheinigung über ihre Genesung, den Impfausweis oder einen zertifizierten, tagesaktuellen Test mit. Testmöglichkeiten gibt es auch vor Ort: Donnerstag, 15 bis 16 Uhr, und Freitag, 14 bis 15 Uhr, wird der Test sowohl bei Stadträten, als auch Besuchern übernommen. Er ist kostenlos.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen (vorbehaltlich der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage). Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Aktuelle Stunde zum Thema „Sanierung der Königsbrücker Straße endlich umsetzen. Maßnahmen zur Beschleunigung und Realisierung.“
- 3 Aktuelle Stunde – Auswirkungen der Impfpflicht für Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen auf die Landeshauptstadt Dresden
- 4 Eilantrag: Engpass der medizinischen Versorgung in Dresden vermeiden
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 6 Finanzierung der Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Haushaltsvollzug 2022 (Eilfall nach § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO)
- 7 Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID 19) als Ausnahmeregelung für den Frühjahrs- und Herbstmarkt 2022
- 8 Bürgerschaftserklärung der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Thüga Aktiengesellschaft
- 9 Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014
- 10 Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates
- 11 Fortführung der Finanzierung Dresden Frankfurt Dance Company bis 2028
- 12 Satzung zur Änderung der Satzung der

Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021)

13 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)

14 Sechste Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999

15 Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

16 Neubenennung und Umbenennung von Straßen (Gemarkungen Altstadt II, Schönfeld, Niedersedlitz, Hellerau, Wilschdorf)

17 Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“

18 Neu- und Umbenennungen von Straßen (Gemarkungen Neustadt, Hellerau)

19 Erweiterung der straßenrechtlichen Widmung der Augustusbrücke

20 Nutzung der Augustusbrücke für Stadtrundfahrten ermöglichen

21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungskwartier Kleine Packhofstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

22 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Historische Gräber auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Historische Gräber)

23 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Friedhöfe)

24 Stromsperrern verhindern (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

25 Stromsperrern verhindern (Antrag Dissidenten)

26 Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse

27 Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln

28 Straßenmusik im öffentlichen Raum

29 Überarbeitung der Satzung Straßenkunst

30 Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

31 Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße

32 Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen (Einheimischen-Modell)

33 Elbradweg sicher für alle – Fußgänger besser schützen

34 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)

35 Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen – Aufenthaltsqualität erhöhen

36 Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvorgaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklungen bei Neubau und Sanierung

37 Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“

38 Wohngeldantrag digital einreichen

39 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

40 Mehr Teilhabe – Barrierefreiheit durch mobile Rampen

41 Untersuchung Population Kleine Hufeisen

sennase Standort Waldschlößchenbrücke

42 Eine neue Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden

43 Schluss mit dem Genderwahn – Sprache muss einfach und verständlich bleiben

44 Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“

45 Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention

46 Inhaltliche Korrektur der Stelentexte an den Gedenkstätten für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden im Februar 1945

47 Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen

48 Energiepreisexposition entgegensteuern – Heizen darf nicht zu Armut führen

49 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

50 Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022

51 Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage

52 Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten

53 Verwendung von Mitteln zur touristischen Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden

54 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

55 Wohnen muss bezahlbar sein. Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen.

56 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner

57 Ersatzweise Förderung der queeren Bildungsarbeit in Schulen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß dem Landesaktionsplan Vielfalt

58 Eilantrag: Transparente Haushaltsberatungen ermöglichen

Beschlüsse des Stadtrates vom 3. März 2022

Der Stadtrat hat am 3. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)
V1408/22

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Viola Martin-Mönnich ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Martin-Mönnich aus dem Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass die nächste gewählte Ersatzperson, Herr Dr. Steffen Tomschke, aufgrund des Wechsels seines Hauptwohnsitzes außerhalb des Stadtbezirks Cotta seine Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Cotta verloren hat.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Cotta der Partei Freie Demokratische Partei Deutschlands Herr David Brosius für Frau Viola Martin-Mönnich gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Cotta nachrückt.

Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Sportanlagenerweiterung Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchszentrum durch den Dresden Monarchs e. V.
V1238/21

1. Der Stadtrat beschließt die Förderung

von Mehrkosten im Rahmen des Fördervorhabens „Errichtung eines Funktionsgebäudes als Nachwuchszentrum“ des Dresden Monarchs e. V. in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100.711,67 Euro.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister sich mit anderen Sächsischen Kommunen, dem SSG, den Kreis- und Stadtsportbünden sowie die LSB an die Landesregierung zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass für Investitionsvorhaben im Sportbereich eine Übernahme der Mehrkosten auch künftig wieder gesichert wird. Darüber hinaus sind die negativen Folgen der neuen Förderpraxis für die Vereinsarbeit im Nachwuchs- und Jugendbereich sowie Hürden vereinsbezogene Investitionen aufzuzeigen.

3. Ferner beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister Anfang des 2. Quartals eine Lösung für die fehlende Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen des Förder-

vorhabens in Höhe von 125.889,59 Euro zu finden und dem Stadtrat Anfang April zum Beschluss vorzulegen und ggf. ist eine Deckung aus nicht verwendeten Haushaltsmitteln zu prüfen. Die aufgezeigte Lösung soll nicht zu Lasten anderer Sportfördervorhaben erfolgen.

Neubau der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) an der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen
V1153/21

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) an der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Neudobritzer Weg in 01237 Dresden“.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und

◀ Seite 19

der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 16.

3. Die Maßnahme HI.4044084_FÖ_LF_Pila_AST_Nebau_SG wird in die Budgeteinheit B40_I_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.

4. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind ab 2024 anteilig und ab 2025 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 17 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 18 zu veranschlagen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Eröffnung des Schulstandortes eine sichere Querungsmöglichkeit für die Pirnaer Landstraße auf Höhe der Schule herzustellen und die entsprechende Finanzierung zu klären.

65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“, Zschieerer Straße 5 in 01259 Dresden – Teilbaumaßnahme Dachsanierung, Trockenlegung Keller und Erneuerung Trinkwassernetz V1160/21

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung der Ausführungsplanung (Lph. 5 HOAI) sowie die Vorbereitung der Vergabe (Lph. 6 HOAI) zum Bauvorhaben „65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“, Zschieerer Straße 5 in 01259 Dresden – Teilbaumaßnahme Dachsanierung, Trockenlegung Keller und Erneuerung Trinkwassernetz“.

2. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens im Rahmen der gesicherten aufwandsseitigen Finanzierung und des zu erwartenden Ertrages der Fördermittel.

3. Die Maßnahme HU.4010651 GS 065_Dachsanierung Trockenlegung ist in der Budgeteinheit 40_K_003 A40 Instandhaltungsbudget eingeordnet.

Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Standortverlagerung der 33. Grundschule (inklusive Hort) V1243/21

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer dritten Dresdner Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Marienberger Straße 5 und 7 in 01279 Dresden. Die Nutzung des Gebäudes Marienberger Straße 7 beginnt zum Schuljahr 2022/2023, das Gebäude Marienberger Straße 5 folgt ab Schuljahr 2024/2025. Die Klassen der bisherigen Außenstelle der „Robinsonschule“ werden dieser neuen Förderschule zugeordnet.

2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Marienberger Straße“

3. Der Beschluss V0157/19 „Errichtung eines zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Schilfweg 3 in 01237 Dresden“ wird teilweise aufgehoben. Der geplante Neubau am Standort Schilfweg wird dauerhafter Schulstandort für die 33. Grundschule (inklusive Hort). Damit einhergehend erfolgt die Verlagerung von Grundschule und Hort zum Schuljahr 2022/2023 von der Marienberger Straße 5 in 01279 Dresden in das Schulgebäude Schilfweg 3 in 01237 Dresden.

4. Im Haushalt wird die Baumaßnahme unter der SAP-Projektbezeichnung

HI.4010334 „GS_033 Neubau SG“ ab dem Haushaltsjahr 2022 weitergeführt.

5. Die Einrichtung der dritten Dresdner Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Marienberger Straße 5 und 7 in 01279 Dresden wird in der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung dargestellt.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluss vom 25. Januar 2018 zur Vorlage V1792/17 (Punkt 1.10 Initiierung eines Prozesses zur Umsetzung der Inklusion an den kommunalen Dresdner Schulen) mit dem LASUB Gespräche zu führen, um

a) Ursachen zu ermitteln für den überproportional hohen Anteil von Dresdner Schüler mit Migrationshintergrund (63% der Schüler der ersten drei Schuljahre), die eine Diagnostik für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten und

b) gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln von Stadt Dresden und Freistaat Sachsen (LASUB), wie hier Inklusion in Regelschulen besser gelingen kann.

Förderung zum Festjahr Schütz.22 „weil ich lebe“ – Ein Festjahr anlässlich des 350. Todestages von Heinrich Schütz im Jahr 2022 V1340/21

Der Stadtrat beschließt eine Zuwendung für das Jahr 2022 in Höhe von 30.000 Euro an den Verein Mitteldeutsche Barockmusik e. V. zur Durchführung von Veranstaltungen im Kontext des Festjahres Schütz 22.

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan V1242/21

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in dem Entwurf zum Bebauungsplan nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung nicht berührt haben. Der geänderte Entwurf wurde erneut öffentlich ausgelegt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung des Vorhabens folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

a) Es sind ausreichend Toilettenanlagen

vorzusehen, insbesondere in der Nähe des Spielplatzes.

b) Möglichkeiten für eine legale Graffiti-Wand sind vorzusehen.

c) Geeignete Maßnahmen zur Müllvermeidung sind vorzusehen.

d) Trinkbrunnen zur öffentlichen Nutzung sind in ausreichender Zahl vorzusehen.

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahn – Schulstandort Altstadt West, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan V1278/21

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II, Ehemaliger Kohlebahn – Schulstandort Altstadt West in der Fassung vom 21. September 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen A0200/21

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise und die damit verbundenen Begleitmaßnahmen einige bestehende soziale und individuelle Problemlagen verschärft und neue bisher nicht vorhandene Risiken erzeugt haben. Um im weiteren Verlauf der Krise und ihrer Bewältigung adäquat auf mögliche neue soziale Herausforderungen eingehen und passende Unterstützungsangebote unterbreiten zu können, soll die Struktur der Angebote und sozialen Dienstleistungen in Dresden genau erfasst und auf ihre Passgenauigkeit auf die aktuellen Bedarfe überprüft werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. die einzelnen Bereiche der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Planungen im Bereich der Gesundheitsprävention sowie Planungen des Jobcenters daraufhin zu prüfen, ob im Zusammenhang mit Corona und den damit verbundenen Begleitmaßnahmen bisher nicht erfasste Bedarfe erkannt werden.

2. darzustellen, wie die einzelnen Planungen im Sozial- und Jugendhilfebereich in der aktuellen Situation überprüft und ggf. angepasst werden.

3. darzustellen, ob mögliche zusätzlich erkannte Bedarfe in den einzelnen Planungen der Sozial- und Jugendhilfe in den bestehenden Strukturen durch Aufgabenveränderungen oder Aufgabenerweiterungen abgedeckt werden können. Sofern eine entsprechende Aufgabenveränderung nicht möglich ist, ist darzustellen, welche zusätzlichen Bedarfe in der bestehenden Struktur

nicht abgedeckt werden können. Die Darstellung soll entsprechend der jeweiligen Planungslogik vordergründig nach Sozialräumen erfolgen.

Bei der Erarbeitung der Analysen sollen Erkenntnisse bundesweiter Studien sowie Erfahrungen und Erkenntnisse lokaler Träger herangezogen werden.

4. aus den Ergebnissen der Punkte 1) bis 3) einen Bericht zu verfassen und in den Fachgremien des Stadtrates vorzustellen. Es sollen so Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob, in welcher Dringlichkeit und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die bestehende Struktur der sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote verändert oder ergänzt werden sollte, um die aktuelle Krise und ihre Folgen bewältigen bzw. abmildern zu können.

Resolution des Dresdner Stadtrates V1477/22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt folgende Resolution: (siehe Amtsblatt 10/2022, Seite 1)

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 6 – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V1430/22

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Frau Anja Osiander ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Anja Osiander aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herrn Dr. Peter Müller, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Frau Carola Küfner, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

5. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Frau Doreen Sommer, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

6. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herr Jan Schubert, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

7. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herrn Otmar Winkler, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 6 der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Torsten Hans für die Stadträtin Frau Anja Osiander gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 1 – Mandat Sozialdemo-

kratische Partei Deutschlands (SPD) V1448/22

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Richard Kaniewski ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Richard Kaniewski aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Herrn Maik Freudenberg, der Verlust der Wählbarkeit eingetreten und somit das Nachrücken in den Stadtrat nicht möglich ist.

4. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson, Frau Rasha Nasr, ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 1 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau Eileen Mühlbach für den Stadtrat Herrn Richard Kaniewski gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

E-Petition/Petition „Dresden soll sicherer Hafen werden!“ P0091/21

Der Stadtrat nimmt die Petition „Sicherer Hafen“ im folgendem Sinn an:
Präambel:

Dresden hat vor 77 Jahren leidvoll erfahren müssen, wie die Katastrophe des Krieges, wie Elend und Not über die Stadt hereinbrachen. Doch obwohl der Krieg von Deutschland aus ging, haben

Menschen in der ganzen Welt unserer Stadt die Hand in Frieden und Freundschaft gereicht. Und heute ist das wieder aufgebaute Dresden eine Stadt, die für Versöhnung zwischen den Völkern steht, und die Frauenkirche das Symbol, dass aus Feinden Freunde werden können. Aus dieser historischen Verantwortung heraus, bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden unmissverständlich zu ihrer Verantwortung für Frieden und Menschenrechte. Dazu gehört auch die Hilfe und Unterstützung für Menschen, die vor dem Schrecken des Krieges fliehen und in Not geraten.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Stadtrat die Petition Sicherer Hafen an und beschließt:

1. Die Stadt Dresden steht hinter lokalen Projekten und Organisationen, die sich für die Versorgung, die Perspektiven und die Rechte von Menschen einsetzen, die in Not sind, sich auf der Flucht befinden oder die von Fluchtursachen bedroht sind.

2. Die Stadt Dresden engagiert sich in ihren Netzwerken, z. B. dem Deutschen Städtetag oder dem Netzwerk „Mayors for Peace“, dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union Mittel und Wege finden, dass das Sterben an den europäischen Außengrenzen, z. B. im Mittelmeer, ein Ende findet.

3. In vielen Teilen der Welt leiden Menschen unter bewaffneten Konflikten und Hungersnöten. Die Stadt Dresden engagiert sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit lokalen Projekten und Organisationen dafür, dass Fluchtursachen in der Welt abgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die

Städtepartnerschaft mit Brazzaville.

4. Die Stadt Dresden steht vorbehaltlos zu ihren Verpflichtungen, geflüchtete Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Gerade angesichts des Krieges in Europa wird die Stadt Dresden unbürokratische Mittel und Wege finden, Geflüchtete aufzunehmen und zu versorgen. Die Stadt Dresden ist bereit, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als sie nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zugewiesen bekommen würde.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf aktuelle humanitäre Herausforderungen angemessen zu reagieren und dem Stadtrat darüber zu berichten.

6. Die Stadt Dresden engagiert sich weiterhin und langfristig dafür, dass geflüchtete Menschen mit einer Bleibeperspektive aktiv in die Stadtgesellschaft integriert werden. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete die Möglichkeit bekommen, hier zu arbeiten und entsprechende Ausnahmegenehmigung und Ermessensspielräume zur zügigen Erlangung des Arbeitsmarktzuganges geprüft werden.

7. Der Stadtrat beschließt, 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um Hilfsangebote für die Ukraine zu koordinieren und lokale Organisationen kurzfristig zu unterstützen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der ukrainischen Gemeinschaft in Dresden zu beraten, wie die Landeshauptstadt Dresden weitere logistische Hilfe leisten kann.

Fachförderrichtlinie der Landeshaupt-

stadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal) V1068/21

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 (zur Vorlage) beigefügte geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Folgende Änderungen/Streichungen sollen in der Anlage 1 erfolgen:

7.1 Antragsverfahren

(3) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Für die Erstellung des Antrags ist in der Regel das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung,
- detaillierte Firmenangebote über die beantragten Maßnahmen,
- Finanzierungsplan,
- Kopie der Baugenehmigung/denkmalrechtlicher Genehmigung sowie des Genehmigungsantrages
- aktueller Grundbuchauszug bzw. Nachweis über Bauunterhaltungspflicht der besitzhabenden Person
- Farbfotos auf Papier zum Objekt bzw. Maßnahmegegenstand.

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen und Nachweise, insbesondere auch Unterlagen in Papierform, anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig erscheint. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

(siehe untenstehend)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)

Vom 1. November 2018, geändert 3. März 2022

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck und Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 In-Kraft-Treten

1 Zweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Zuwendungen für denkmalpflegerisch notwendige Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, die im erheblichen öffentlichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen und ohne die Zuwendung nicht oder nicht im entsprechenden Umfang realisiert werden könnten.

(2) Die Zuwendung erfolgt als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendungsgewährung besteht nicht.

(3) Diese Fachförderrichtlinie wurde auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) und folgenden Rechtsgrundlagen, insbesondere der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, Sächsische Haushaltsordnung (SäHO), Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) (insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG), Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgaben-

ordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention in den jeweils aktuellen Fassungen, erarbeitet. Im Einzelfall können weitere Rechtsgrundlagen einschlägig sein.

(4) Soweit die Zuwendungen staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind, finden a) die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EU) 2017/1084 (ABl. L 156 vom 20. Juni 2017, S. 1) geändert worden ist, und

b) die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), in den jeweils geltenden Fassungen, Anwendung.

2 Gegenstand der Förderung

(1) Zuwendungsfähig nach dieser Fachförderrichtlinie sind notwendige Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die der Sicherung, Erhaltung, Nutzbarmachung und Pflege oder der Begutachtung und Dokumentation von Kulturdenkmälern dienen.

(2) Maßnahmen an Objekten nach § 2 Abs. 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz sind nicht zuwendungsfähig.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung des Denkmals einschließlich Schönheitsreparaturen. Eine laufende Unterhaltung liegt vor, wenn es sich um Arbeiten handelt, welche üblicherweise in regelmäßigen Intervallen an Baukörpern durchgeführt werden.

3 Zuwendungsempfänger/innen

(1) Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Kulturdenkmälern in der Landeshauptstadt Dresden. Besitzhabende Personen sind jedoch nur dann antragsberechtigt, wenn sie mittels längerfristigen Vertrag zur Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals verpflichtet sind.

(2) Von einer Zuwendungsgewährung

◀ Seite 21

ausgeschlossen sind:

- die Bundesrepublik Deutschland
 - ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland
 - ausländische Staaten und supranationale Institutionen
 - juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, an denen die unter Buchstaben a. bis c. bezeichneten Rechtsträger eine Mehrheit innehaben.
- (3) Die Zuwendungsempfänger/innen müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens sowie auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der baulichen Anlagen bieten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die für die Maßnahme notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen, insbesondere die Baugenehmigung und/oder die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, müssen vor der Bewilligung vorliegen. Bei genehmigungsfreien Maßnahmen ist die Abstimmung mit der Denkmalpflege hinreichend nachzuweisen.
- (2) Zuwendungsvoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.
- (3) Eine Zuwendung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil (Eigenmittel und im Ausnahmefall Eigenleistungen sowie Mittel Dritter) voraus. Der Anteil der Eigenmittel (finanzielle Mittel) muss dabei grundsätzlich mindestens 10 v. H. der Gesamtkosten der Maßnahme betragen. Die Bemessung von Eigenleistungen erfolgt grundsätzlich entsprechend dem Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.
- (4) Die Zuwendung hat im Übrigen dem Nachrangprinzip zu folgen, nachdem die Landeshauptstadt Dresden Zuwendungen nur vorzunehmen hat, wenn eine andere Finanzierung der Maßnahme durch eigene Mittel oder Drittmittel nicht möglich ist. Das Prinzip der Angemessenheit ist dabei zu beachten.
- (5) Leistungen aus anderen öffentlichen Förderprogrammen oder von Dritten vermindern die Zuwendung, soweit sie auf die zuwendungsfähigen Aufwendungen geleistet werden und zusammen mit der Zuwendung diese Kosten übersteigen. Eine gleichzeitige Förderung der selben Maßnahme über diese Fachförderrichtlinie und über das Landes- oder Sonderprogramm Denkmalpflege oder die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen ist nicht zulässig.
- (6) Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines

der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Beginn der Maßnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde auf schriftlichen Antrag einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigen. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Finanzierung des Vorhabens hinreichend gesichert erscheint und die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Sie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Die Antragsteller/innen haben eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass mit den beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart
Die Zuwendung wird als Projektförderung bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Der Zuschuss beträgt bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird auf einen Höchstbetrag von 5.000,00 Euro pro Objekt und Jahr begrenzt.

(2) Sofern Maßnahmen an einem Objekt in einem Kalenderjahr auf mehrere Zuwendungsanträge aufgeteilt werden, darf die Gesamtzuwendung grundsätzlich den Betrag nach Abs. 1 nicht übersteigen. Denkmalgeschützte Nebenanlagen (z. B. Einfriedungen, Nebengebäude) sind als zum Objekt gehörig anzusehen. Diese Regelung gilt nicht, wenn es sich um tatsächlich unabhängige bauliche Anlagen auf einem Grundstück handelt (z. B. Grabmale auf einem Friedhof).

5.4 Bemessungsgrundlage

(1) Zuwendungsfähig sind Aufwendungen, die allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege an einem Kulturdenkmal erforderlich werden, soweit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht denkmalgeschützten Objekten übersteigen (denkmalbedingter Mehraufwand).

(2) Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich Kosten im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oder die durch andere Anforderungen (z. B. Naturschutz, Brandschutz) erforderlich sind.

(3) Ausgaben, die das wirtschaftlich notwendige Maß überschreiten, sind bei der Bemessung der Zuwendung nicht zu berücksichtigen.

(4) Die Umsatzsteuer, die nach den jeweiligen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils aktuellen Fassung als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

(5) Kreditprovisionen, -bereitstellungszinsen, Zwischenkreditzinsen, Abschreibungen, Skonti und Nachlässe können bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

(2) Die Vergabe von Aufträgen hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu

erfolgen. Ab einer Zuwendung von 3.000,00 Euro hat der Zuwendungsempfänger bei Aufträgen über 5.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können jederzeit für das laufende Kalenderjahr bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden gestellt werden. Anträge für das Folgejahr können ab dem 1. Dezember eingereicht werden, vorher eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden und sind abzulehnen.

(2) Die Antragsformulare sowie ein Informationsblatt sind beim Amt für Kultur und Denkmalschutz erhältlich bzw. können unter www.dresden.de abgerufen werden.

(3) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Für die Erstellung des Antrags ist in der Regel das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung,
- detaillierte Firmenangebote über die beantragten Maßnahmen,
- Finanzierungsplan,
- Kopie der Baugenehmigung/denkmalrechtlicher Genehmigung sowie des Genehmigungsantrages
- aktueller Grundbuchauszug bzw. Nachweis über Bauunterhaltungspflicht der besitzhabenden Person
- Farbfotos zum Objekt bzw. Maßnahmegegenstand.

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen und Nachweise, insbesondere auch Unterlagen in Papierform, anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig erscheint. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über den Zuwendungsantrag trifft das Amt für Kultur und Denkmalschutz aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bewilligung erfolgt dabei in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Zuwendungsanträge. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Eingangs der letzten für die abschließende Prüfung des Antrages notwendigen Informationen und Nachweise beim Amt für Kultur und Denkmalschutz.

(2) Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt. Wird einem Antrag nicht entsprochen, ergeht ein schriftlicher Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/innen.

(2) Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher zur Auszahlung angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb

von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Die Auszahlung der Fördermittel ist dabei grundsätzlich auf das Haushaltsjahr der Bewilligung begrenzt. (3) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Auszahlungsantrages einschließlich Ausgabenachweis entsprechend der Gliederung der Aufstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Zuwendungsbescheid. Mit dem Auszahlungsantrag sollen grundsätzlich die Kopien der dazugehörigen Rechnungen eingereicht werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Zuwendungsempfänger/innen haben den Verwendungsnachweis einschließlich Ausgabenachweis entsprechend der Gliederung der Aufstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Zuwendungsbescheid zu führen.

(2) Im Zuwendungsbescheid kann ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen werden. Abweichend von Nummer 6.9 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD) in der geltenden Fassung sind mit dem Nachweis Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen, sofern diese nicht bereits mit dem Auszahlungsantrag eingereicht worden sind.

(3) Die Zuwendungsempfänger/innen haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts der Belege gewährleistet ist.

(4) Die Landeshauptstadt Dresden behält sich das Recht vor, Rechnungsbelege, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen, die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen, abzufordern bzw. einzusehen.

(5) Das Amt für Kultur und Denkmalschutz als Bewilligungsbehörde informiert die Zuwendungsempfänger/innen in Form eines Prüfvermerkes über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung.

(6) Dem Rechnungsprüfungsamt ist un- aufgefordert eine Ausfertigung des Prüfvermerkes zu übersenden, soweit sich bei der Prüfung wesentliche Feststellungen ergeben. Wesentliche Feststellungen können insbesondere ein hoher Mehrkostenanfall, eine Insolvenzanmeldung oder Betrugsverdachtsfälle sein.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD), soweit nicht in dieser Fachförderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

(2) Der Bewilligungsbescheid ist zu widerrufen, wenn der Zweck der Zuwendung nicht erreicht wird, insbesondere eine Maßnahme nur teilweise ausgeführt wurde. Eine Erstattung erfolgt im Regel-

fall anteilig.
(3) Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, wenn die Begünstigten Nebenbestimmungen insbesondere von behördlichen Entscheidungen, die die denkmalschutz-rechtliche Genehmigung einschließt, nicht einhalten.
(4) Eine auflösende Bedingung der Zuwendung kann eintreten, soweit der denkmalbedingte Mehraufwand sich nachträglich ermäßigt oder soweit sich die Finanzierung ändert.
(5) Ermäßigt sich der denkmalbedingte Mehraufwand einer durchgeführten Teilmaßnahme, kann von einer Erstattung abgesehen werden, wenn von den Begünstigten nachgewiesen wird, dass die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme insgesamt den der Bewilligung zugrunde gelegten Betrag erreichen.
(6) Entsprechend Nr. 15 Abs. 6 RRL LHD kann von der (Teil-)Rücknahme oder dem (Teil-)Widerruf des Zuwendungs-

bescheides sowie der Rückforderung der Zuwendung abgesehen werden, wenn der zu erstattende Betrag inklusive eventueller Zinsansprüche einen Betrag von 50,00 Euro nicht überschreitet.
(7) Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei den Zuwendungsempfängern/innen berechtigt. Es kann hierzu Bücher und Belege anfordern sowie (gegebenenfalls testierte) Jahresabschlüsse (einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) anfordern und einsehen sowie eigene Erhebungen vornehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.
8 In-Kraft-Treten
Diese Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmalen (FFRL Denkmal) tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe

in Kraft. Für Zuwendungsanträge für das Jahr 2021 sind die Regelungen entsprechend der Fassung vom 1. November 2018 weiterhin anzuwenden.

Dresden, 11. März 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie

verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 11. März 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sondersitzung)

am Montag, 28. März 2022, 14.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2022-1042-00023, Betreuung Übergangwohnheim Gustav-Hartmann-Straße 4 in 01279 Dresden für die Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen, insbesondere Personen nach dem AsylbLG

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

2.1 Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 – CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens

2.2 Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 – FGU, CLP, digitale Kleinscreens

2.3 Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 – Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS)

2.4 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 – Mastschilder

2.5 Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 – Uhren

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 28. März 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1420/22, V1404/22 und V1341/21)

2 Bericht zum Organisationsentwicklungskonzeptes (OEK) der Landeshauptstadt Dresden

3 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

am Montag, 28. März 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Vergabe der Beschaffung und Aufstellung von Papierkörben an den Haltestellen mit Fahrgastunterständen mit Werbeflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, 29. März 2022, 16 Uhr (öffentlich ab 17 Uhr), im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 30. März 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Ergänzungssatzung Nr. 447, Dresden-Wilschdorf Nr. 3, Am Sportplatz

hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung, 3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung, 4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung

2 Bebauungsplan Nr. 3063, Dresden-Ka-

ditz/Mickten, Gewerbegebiet Washingtonstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkofferstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Bebauungsplan Nr. 3058, Dresden-Weißig Nr. 20, Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg

hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg, 2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 4. Entfallen des frühzeitigen

Beteiligungsverfahrens, 5. Billigung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, 6. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, 7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufhebung

6 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646.1, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg

hier: Aufhebung des Änderungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646.1

7 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 30. März 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Petitionen zur Beschlussfassung

1.1 E-Petition „Fußweg-Neuplanung

zwischen Haltestelle Beerenhut und Neunimptscher Straße gefordert“

1.2 Petition „Umgestaltung Königswaldplatz“

1.3 E-Petition „Vollumfänglicher Erhalt der Sportstätte Wurzenener Straße 20“

1.4 E-Petition „Verbreiterung des Elberadweges zwischen Carolabrücke und Blauem Wunder auf Johannstädter/Blasewitzer Seite“

1.5 E-Petition „Sofortiger Stopp der Rodung und Erhaltung des Wäldchens auf dem ehemaligen Carola-Park zwischen Stauffenbergallee und Jägerstraße“

1.6 E-Petition „Keine Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Dresden“

■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 31. März 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Kontrolle der Niederschrift vom 3. Februar 2022

2 Informationen/Fragestunde

3 Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migranten/innen

4 Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

5 Rahmen-Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung der webbasierten Software „Kita-Planer 2“ der Firma netgo GmbH mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden

6 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

7 Etablierung eines Angebotes der Schulsozialarbeit an der Freien Montessorischule Dresden, Glashütter Straße 10, 01309 Dresden.

8 Bestätigung der Haushaltsbedarfszahlen für 2023/2024

9 Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren

10 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung am 8. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst: **Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte zur Fortschreibung der Liste historischen Gräber in der Landeshauptstadt Dresden V1215/21**

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beruft auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22. Juli 2021 (SR/028/2021) zur Vorlage V0858/21 - Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen – die nachfolgend genannten Personen als Mitglieder der Fachkommission:

a) als ständige Mitglieder:

- der/die Direktor/in des Stadtmuseums Dresden
- der/die Amtsleiter/in des Stadtarchivs Dresden
- der/die Amtsleiter/in des Amtes für Kultur und Denkmalschutz
- der/die Leiter/in des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

b) als berufene und fachkompetente Vertreter/innen für die Dauer der Wahlperiode:

- Frau Prof. Dr. Dagmar Ellerbrock, Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Technischen Universität Dresden
- Frau Dr. Birgit Sack, Gedenkstätte Münchner Platz
- Herr Prof. Dr. Andreas Rutz, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
- Herr Prof. Dr. Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
- fachkompetente/r Vertreter/in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

c) als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode – ein Stadtratsmitglied pro Fraktion, das jeweils von dieser vorgeschlagen wird:

- Herr Mario Schmidt (CDU-Fraktion)
- Frau Christiane Filius-Jehne (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Tilo Wirtz (Fraktion DIE LINKE.)
- Herr Matthias Rentzsch (AfD-Fraktion)
- Herr Stefan Engel (SPD-Fraktion)
- Herr Holger Hase (FDP-Fraktion)
- Herr Maximilian Aschenbach (Disidenten-Fraktion)
- Frau Susanne Dagen (Fraktion Freie Wähler Dresden)

Im Falle der Nichteinigung (Punkt 1 c) erfolgt die Benennung gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Haushaltsplanung 2023/24 und in der mittelfristigen Finanzplanung die benötigten Mittel für die Arbeitsfähigkeit der Fachkommission einzuordnen.

3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die anliegende

Geschäftsordnung der Fachkommission mit einer Änderung im § 5:

„Die Sitzungen der Kommission sind öffentlich. Die Nichtöffentlichkeit kann hergestellt werden.“

Weiterhin ist die Geschäftsordnung hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder zu ändern.

Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 1. Halbjahr 2022 V1342/21

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den beiliegenden Anlagen in Höhe von 65.500 Euro mit folgender Änderung: Nr. 8 Elbhangfest e. V. + 21.000 Euro (aus Restmitteln für 2. Halbjahr 2022)

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 14. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2021 V1373/22

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 873 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.272.564,28 Euro mit den laufenden Nummern:

■ Anlage 1 GB Finanzen, Personal und Recht

Gesamtsumme: 3.444,62 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57

■ Anlage 2 GB Finanzen, Personal und Recht – Spenden für Stiftungen (nur zur Information)

Gesamtsumme: 3.970,00 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

■ Anlage 3 GB Bildung und Jugend

Gesamtsumme: 30.258,31 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, und 39

■ Anlage 3 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (217-4)

■ Anlage 3 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 38 (226-97)

■ Anlage 4 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 11.883,71 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 132

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus – Spenden über 10.000,00 Euro
Gesamtsumme: 1.100.000,00 Euro
Spende Nr. 1

■ Anlage 6 für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 91.692,45 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 573

■ Anlage 6 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-31)

■ Anlage 6 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-32)

■ Anlage 6 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 18 (190-47)

■ Anlage 6 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 19 (190-48)

■ Anlage 6 e – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 20 (190-49)

■ Anlage 6 f – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 573 (221-8)

■ Anlage 7 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 10.466,95 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14

■ Anlage 8 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Gesamtsumme: 10,00 Euro
Spende Nr. 1

■ Anlage 9 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 19.800,05 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31

■ Anlage 10 für GB Oberbürgermeister

Gesamtsumme: 1.038,19 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 5
Stüßigkeiten in den Wichtelgeschenken für Kinder in Amtsvormundschaft

Spende Nr. 39
Süßwaren und Äpfel für die Nikolausstiefel in einer Kindertageseinrichtung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung aufgrund der Festsetzung von nachzuerhebender Kapitalertragsteuer sowie von nachzuerhebendem Solidaritäts-

zuschlag V1413/22

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsvollzug 2021 für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 286.000 Euro.

2. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt aus Minderaufwand/-auszahlungen Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2021 im Produkt Sonstige allgemeinen Finanzwirtschaft.

Veränderung im Investitionshaushalt 2022 des Amtes für Wirtschaftsförderung – Mittelbereitstellung für das Projekt Baumaßnahmen Kommunale Märkte V1429/22

Der Ausschuss für Finanzen beschließt:

1. Das Budget des Projektes 70.803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte wird zahlungswirksam 2022 um 650.000 Euro erhöht.

2. Die Deckung für die Mehrauszahlungen 2022 im Projekt 70.80310 - Baumaßnahmen Kommunale Märkte in Höhe von insgesamt 650.000 wird durch Minder-

auszahlungen bei den Projekten Tl.22016 - Altmarkt Süd MK 4 (368.496 Euro), Tl.23010 - Postplatz (131.504 Euro) des Straßen- und Tiefbauamtes und Minder-

auszahlungen bei dem Projekt 70.801011 -SP Einzelmaßnahmen Infrastruktur (150.000 Euro) des Amtes für Wirtschafts-

förderung bereitgestellt.

Veränderungen der Planwerte von Ein- und Auszahlungen für die investiven Maßnahmen „Inselwelten – Nachhaltige Freianlagengestaltung des Bildungsstandortes KJH Insel“ und „Niederschlagswasser- und Grauwassernutzung im Umweltzentrum Alte Ziegelei Prohlis“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung V1376/22

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 1 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen für die investiven Projekte „Inselwelten – Nachhaltige Freianlagengestaltung des Bildungsstandortes KJH Insel“ und „Niederschlagswasser- und Grauwassernutzung im Umweltzentrum Alte Ziegelei Prohlis“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

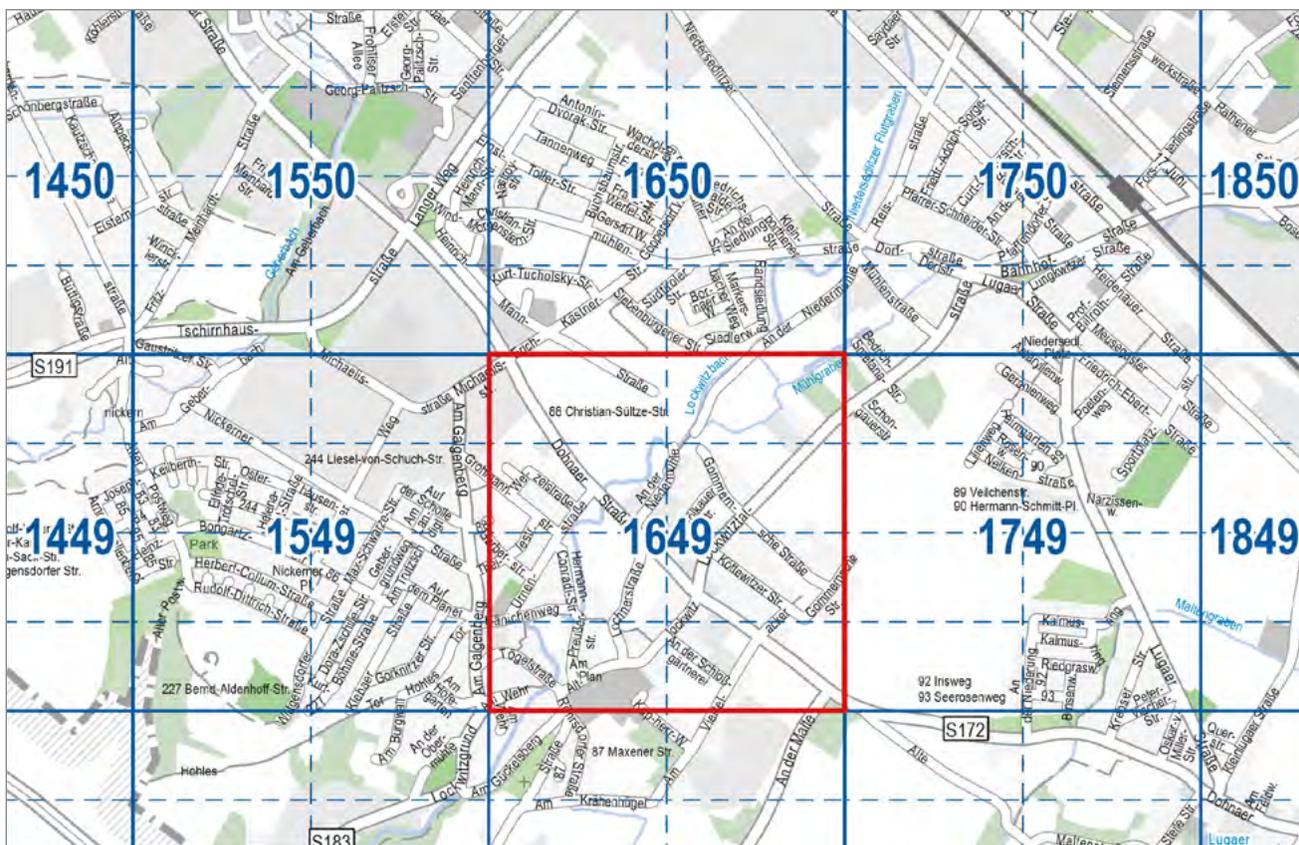
Veränderungen der Planwerte von Ein- und Auszahlungen für die investive Maßnahme „Bau eines Mikrodepots am Standort Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung V1374/22

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 1 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen für das investive Projekt „Mikrodepots, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße“ im Finanzhaushalt 2022 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Dem Ausschuss für Finanzen ist bis zum 4. April 2022 darzustellen, wie der Betrieb erfolgen soll und welche Betriebskosten und Risiken für die Landeshauptstadt Dresden entstehen.

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Lockwitz und Niedersiedlitz werden im Zeitraum März 2022 bis Mai 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.



Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

März 2022 bis Mai 2022

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster

Maßstab: 1:20.000

Ausgabe vom: 14. März 2022

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

0 50 100 200 300 400 500 600 Meter

Genug vom Hamsterrad, endlich im Job ankommen?



Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir suchen in Freital bei Dresden ab sofort einen

- **Immobilienkaufmann (m/w/d)**
- **Bauingenieur/ Technischen Leiter (m/w/d)**

Die **Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG** mit einem Bestand von über 2.400 Wohnungen ist einer der größten Vermieter in der Region.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail (PDF) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

vorstand@gewo-freital.de

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite!



Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG (gewo)

01705 Freital, Rabenauer Str. 41, Tel. (03 51) 64 97 60, www.gewo-freital.de

Einreichung von Anträgen für das kommunale Ehrenamtsbudget gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) ab sofort möglich

Im Zuge der Stärkung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsgesetzes wurde in 2019 erstmals das Kommunale Ehrenamtsbudget als Pauschale in Höhe von 200.000 Euro an die Landratsämter und kreisfreien Städte durch das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben.

Vor diesem Hintergrund stehen in Dresden auch 2022 Mittel zur Verfügung, welche die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt auf Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamts vergibt. Im Zuge der Fortschreibung des Konzepts zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements 2021 bis 2027 ist darüber hinaus eine eigene Fachförderrichtlinie zum Gegenstand geplant.

Der Fördergegenstand umfasst „Fördergegenstände, die dazu geeignet sind, das vorhandene, unterschiedliche bürgerschaftliche Engagement in den jeweiligen Regionen des Freistaates Sachsen zu würdigen. Damit sollen die jeweilige Vielfalt und Einzigartigkeit des Ehrenamts, die sich auch außerhalb etablierter Strukturen finden, besonders unterstützt und anerkannt werden“. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen und Projekte, welche:

■ zum Anschlag und zur Erprobung

von Maßnahmen bzw. Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur,

■ zur Erprobung bzw. Einführung neuer Konzepte,

■ zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und

■ zur Würdigung des Ehrenamtes in Dresden und für Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner geeignet sind, vor allem auch im Hinblick auf die weiterhin besonderen Umstände der Corona-Pandemie oder die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Zuwendungsberechtigt sind:

■ Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und

■ sonstige rechtsfähige gemeinnützige freie Träger sowie Selbsthilfegruppen, -initiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind: ■ dass die Angebote und/oder Einrichtungen grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern oder einer konfessionellen Bindung oder Religionszugehörigkeit zugänglich sind;

■ dass der Nachweis zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme

vorliegt;

■ dass mit dem Verwendungszweck im Zusammenhang stehende Einnahmen in voller Höhe für den Verwendungszweck einzusetzen sind;

■ dass ein Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel oder Eigenleistungen eingebracht werden kann;

■ dass alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (wie Stiftungen und Spenden) auszuschöpfen und Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen sind;

■ dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt. Finanzierungsart und Antrags- und Prüfungsfristen

Die Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung ausgegeben, welche die folgenden förderfähigen Ausgaben umfassen kann:

■ Personalkosten,

■ Betreiber Ausgaben,

■ Verwaltungs- und Sachausgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht förderfähige Sach- und Personalausgaben nach § 77 SGB IX (vgl. 5.3.1, Nr. d, e) sowie investive Ausgaben und der Vermögenshaushalt (vgl. 5.3.1, Nr. d, e),

2.2 i. V. m. 5.3.2. der Fachförderrichtlinie Sozialamt) ausgeschlossen sind. Nicht förderfähige Sachausgaben sind insbesondere auch Darlehen, Gebühren, Kautionen, Zinsen, Abschreibungen sowie alkoholische Getränke, Lebensmittel und Cateringkosten. Darüber hinaus sind Zuwendungen ausgeschlossen, wenn bereits Zuwendungen über die Förderbereiche nach § 15 der KomPauschVO bewilligt worden sind. Die Anträge können von nun an **bis spätestens bis 31. Juli 2022 (Poststempel)** schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Früher eingehende Anträge können zeitnah vor der Einreichfrist beschieden werden. Es besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

Alle Antragsunterlagen und Informationen finden Sie auf der Website: www.dresden.de/ehrenamt.

Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Herr Marcus Oertel, E-Mail: ehrenamt@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 20 50.

Widmung einer neuen Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2022

1. Straßenbeschreibung

Kahlebergstraße auf dem Flurstück Nr. 644/8 der Gemarkung Dresden-Striesen von der Kipsdorfer Straße nach Südwesten bis zur Zinnwalder Straße

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebene neue Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichnete Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer

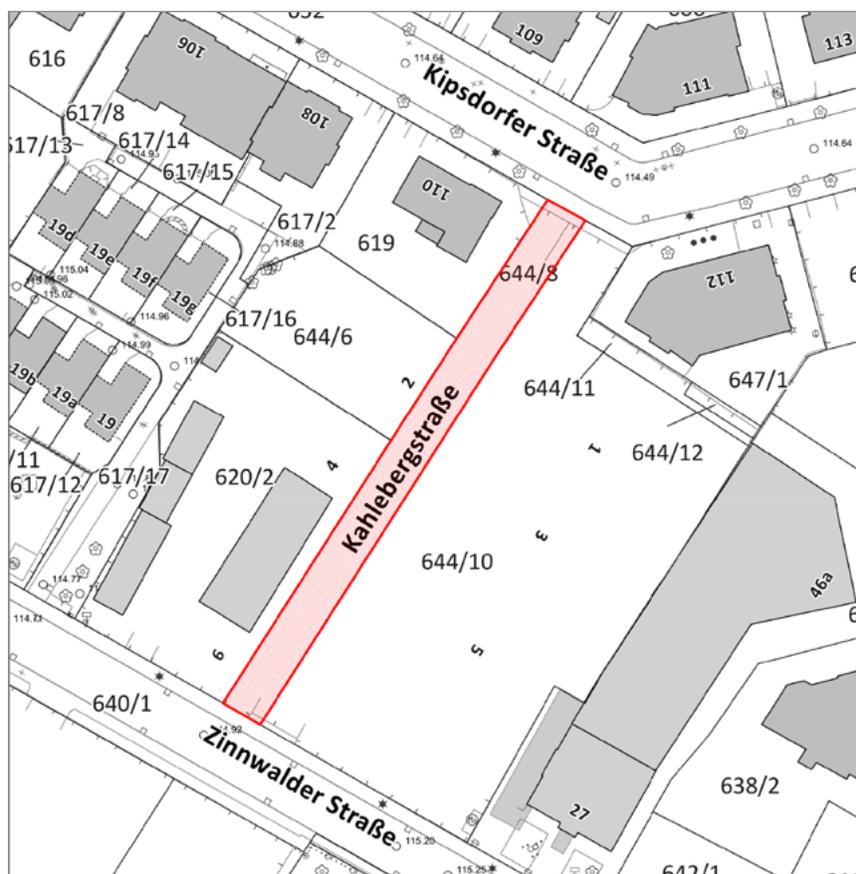
K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste, ist die Stelle

Nachtwache im Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche (m/w/d)
Entgeltgruppe S 4
Chiffre-Nr. 51220302

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren als Heilerziehungspflegerhelfer oder Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Teilzeit mit 32 Stunden
Bewerbungsfrist: 27. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle

Lehrkraft Instrumentalunterricht Klavier (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 41220302

ab 1. August 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) als Musikpädagoge im Bereich Klavier
Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden
Bewerbungsfrist: 28. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Liegenschaftskataster, ist die Stelle

Sachbearbeiter Fortführung Liegenschaftskataster (m/w/d)
Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 62220201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie oder gleichwertig
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 28. März 2022 (Verlängerung)
bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle

Verfahrensvertreter Beistandschaften (m/w/d)
Entgeltgruppe E 10/A 10
Chiffre-Nr. 51220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, öffentliches Recht, Zivilrecht (Familien- und Verfahrensrecht), A-II-Lehrgang, Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsstufe in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 30. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalstrategie und Recht, sind mehrere Stellen

Koordinator Arbeitsplatz der Zukunft (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 10220304

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FA, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 31. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Organisationsuntersuchungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10220305

ab 1. Juli 2022 befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 31. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Organisationsprozesse (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10220306

ab 1. Juni 2022 befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 31. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Musikfestspiele, ist die Stelle

Sachbearbeiter touristisches Marketing/Vertrieb (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41220303

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren in der Fachrichtung Dialogmarketing, Marketingkommunikation oder vergleichbarer Fachrichtung
Arbeitszeit: Teilzeit mit 20 Stunden
Bewerbungsfrist: 31. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Genehmigung Immissionsschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86220301

ab sofort unbefristet sowie als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder in der Umweltschutztechnik oder einer anderen Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit bzw. Teilzeit mit 30 Stunden
Bewerbungsfrist: 31. März 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Entgeltverhandlungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 51220303

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung,

Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 1. April 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geodatenerfassung, ist die Stelle

Sachbearbeiter digitale Leitungskarte (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 62220301

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung in der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie, Kartographie, Geoinformation oder gleichwertig
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. April 2022 (Verlängerung)
bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, ist die Stelle

Sachbearbeiter Entwicklungsförderung für Säuglinge und Kleinkinder (m/w/d)
Entgeltgruppe P 7
Chiffre-Nr. 53220302

ab Ende Mai 2022 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 5. April 2022
bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Gehölzschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86220302

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Landschaftspflege, Gartenbau oder gleichwertiger Abschluss
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 5. April 2022
bewerberportal.dresden.de

Seite 27

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Key User Projekte Finanzen und Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. EB 17 16/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Betriebswirtschaft, Verwaltungsfachwirt oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 8. April 2022

bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

Gärtner (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 712203

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Voraussetzungen

Gärtner/Gärtnermeister (Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei) und vergleichbare Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im gärt-

nerischen Bereich

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. April 2022

Bewerbungen bevorzugt per E-Mail an: personal@bestattungen-dresden.de oder postalisch an:
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden.
Weitergehende Informationen:
www.bestattungen-dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle

Netzwerkmanager/

Verkehrsleitsysteme (m/w/d)

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220303

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachrichtung Elektrotechnik, Informatik, Kommunikationstechnik oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. April 2022

bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Nationale Ausschreibung nach VOB – Öffentliche Ausschreibung (VOB/A § 12)

Baumaßnahme: Neubau Orang-Utan-Anlage im Zoo Dresden

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Telefon: (03 51) 47 80 60

Telefax: (03 51) 4 78 06 60

E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen – Sanitär-/Heizungstechnik

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Der Zoo Dresden beabsichtigt eine neue Anlage für Orang-Utans zu errichten.

Die neue Orang-Utan-Anlage wird im Bereich der jetzigen Flamingo-Anlage, südwestlich vom bestehenden Orang-Utan-Haus errichtet und besteht aus einem kreisrunden Gebäude mit einem offenen, ebenfalls kreisförmigen Innenhof. Im Gebäude werden neben Orang-Utans auch Schildkröten, Glattooter und Binturongs untergebracht. Am östlichen und westlichen Zugang des Hauses befinden sich die Außengehege der Schildkröten und Binturongs.

Das neue Orang-Utan-Haus ist dreigeschossig, wobei sich das Keller- und Obergeschoss nicht über das gesamte Haus erstrecken. Boden- und Deckenplatten werden aus Stahlbeton hergestellt, die Wände aus Stahlbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Der Innenhof wird mit einer selbsttragenden Netzkonstruktion aus Edelstahl und 5 Pylonen überspannt.

■ 1 Stck. Kompakte Wärme-Übergabestation Heizung, bis 500 kW;
■ 1 Stck. Zentrale Wassererwärmungsanlage bis 400 kW mit Frischwasserstation bis 2,5 l/s
■ 5 Stck. Heizkreis mit Pumpen, Verteiler/Sammler, Armaturen, Befestigung, Entleer- und Entlüftungsventile, Druckhaltung;
■ Rohrleitung für Flächenheizung, RLT-Heizwasser, Warmwasserbereitung, Rohrleitung, mit Form-, Verbindungs- und Befestigungselementen einschl. Streckenarmaturen

■ 1.250 m: DN15 bis DN25,

■ 350 m: DN32 bis DN40,

■ 170 m: DN50 - DN65,

■ 60 m: DN80 - DN100,

■ 8 Stck. Röhrenheizkörper;

■ 24 Stck. Plattenheizkörper;

■ 57 Stck. Deckenstrahlplatte,

Breite 350 mm, Länge 2 m bis 4 m;

■ 24 Stck. Deckenstrahlprofil aus Aluminium, Länge 4 m bis 5 m;

■ 1 Stck. Abwasser-Hebeanlage, geschlossen, Behälter 375 l, Förderstrom 45 m³/h;

■ 1 Stck. Trinkwasser-Druckerhöhungsanlage, mittelbarer Anschluss, Förderstrom 6 m³/h, 5 bar, Vorbehälter 300 Liter;

■ 1 Stck Regenwassernutzungsanlage, als Kompaktanlage, mit 2 Hochdruckkreislumpen 4 m³/h, 4 bar, Behältervolumen 400 l, 2 Stck. Zisternenpumpen als Tauchpumpen;

■ 1 Stck. Zentrale VE-Wasseraufbereitung als Reversosmose mit vorgeschalteter Enthärtungsanlage, Leistung 1 m³/h, Vorratstank 1.000 Liter;

■ 5 Stck. Kastenrinne, Edelstahl, Breite 150 mm, Länge 2 m bis 4 m;

■ 6 Stck Bodenablauf, Edelstahl;

■ 1 Stck WC, 1 Stck Waschtisch, 1 Stck Duschwanne mit Duschtrennung;

■ 450 m Schmutzwasserleitung DN 100 bis DN 150, PE-Rohr geschweißt;

■ Rohrleitung aus Edelstahl für Trink-, Brauch-, Regen-, Brunnen- und VE-Wasserversorgung

■ 1.900 m: DN15 bis DN25;

■ 250 m: DN32 bis DN50;

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Gebäude für Tierhaltung mit für Besucher zugänglichen Teilbereichen (Versammlungsstätte)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn der Ausführung: 1. Juli 2022

Ende der Ausführung: 15. September 2023

j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

zugelassen

k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Institut für Luft- und Kältetechnik gemeinnützige Gesellschaft mbH

Bertolt-Brecht-Allee 20

01309 Dresden

Telefon: (03 51) 4 08 16 50

Telefax: (03 51) 4 08 16 55

E-Mail: klima@ilkdresden.de

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

LVZ inkl. Anlagen digital: kostenfrei

LVZ inkl. Anlagen in Papierform: 20 Euro

Zahlungsweise: bar

Empfänger: Institut für Luft- und Kältetechnik

o) Frist für den Eingang der Angebote: 13. Mai 2022 um 11.30 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 13. Mai 2022 um 11.40 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

■ Präqualifikation gemäß Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen

■ Eigenerklärung zur Eignung (Formular 124)

■ mindestens 3 Referenznachweise aus den letzten 5 Kalenderjahren, die mit der ausgeschriebenen Leistung gemäß Pkt. f) in Art vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind

■ davon mindestens eine Referenz mit einem Auftragswert von mindestens 650.000 Euro netto

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Telefon: (03 51) 47 80 60

Telefax: (03 51) 4 78 06 60

E-Mail: info@zoo-dresden.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen - Fördertechnik

e) Ort der Ausführung:

Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden

f) Art und Umfang der Leistung:

Art der Leistung: Neubau Aufzuganlage

Umfang der Leistung:

Errichtung einer Aufzuganlage im Zuge des Neubaus des Orang-Utan Hauses im Dresdner Zoo. Die Anlage umfasst die Lieferung und Montage eines barrierefreien Aufzuges nach DIN EN 81-20 und DIN EN 81-70.

Kurzcharakteristik:

■ Tragfähigkeit: 650 kg oder 8 Personen

■ 2 Haltestellen mit Förderhöhe von ca. 3,20m

■ einseitiger Zugang

■ Kabinenmaß: 1,40 m x 1,10 m x 2,15 m (Tiefe x Breite x lichte Höhe)

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: nein
i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:
Beginn der Ausführung: 1. Juli 2022
Ende der Ausführung: 25. August 2023
j) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen
k) Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB/A zur Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: zugelassen
l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können:
DTP Theaterbühnentechnik GmbH

■ Planungsbüro -
Leipziger Straße 13 b
01097 Dresden
Telefon: (03 51) 2 71 19 50
Telefax: (03 51) 27 11 95 19
E-Mail: dtp@dtp-planung.de
o) Frist für den Eingang der Angebote:
13. Mai 2022 um 11 Uhr
p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Vergabestelle siehe Punkt a)
q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
r) Zuschlagskriterien: Preis
s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 13. Mai 2022 um 11.10 Uhr, Vergabestelle siehe Punkt a), Bieter und ihre Bevollmächtigten
t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist aufgesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit

dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind aufgesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei.
x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, PF 10 13 64, 04013 Leipzig

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zum Arbeitskreis zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Dresden-Wilschdorf

Die Landeshauptstadt Dresden strebt die Durchführung eines Verfahrens nach Flurbereinigungsgesetz in den landwirtschaftlich geprägten Teilen der Gemarkung Wilschdorf, insbesondere nördlich der Wilschdorfer Landstraße (S 81) zwischen Gassenweg und Radeburger Straße bis zur Stadtgrenze, an. Das vorläufige Verfahrensgebiet entnehmen Sie bitte der beigefügten Karte.

Mit Hilfe des Arbeitskreises sollen die Ziele und die Gebietsabgrenzung der Flurbereinigung erarbeitet werden. Zur ersten Sitzung des Arbeitskreises laden wir zur Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, die:

- Eigentum an Grundstücken im beschriebenen Gebiet besitzen,
- Grundstücke im Gebiet pachten oder bewirtschaften und/oder
- besondere Gebietskenntnisse besitzen.

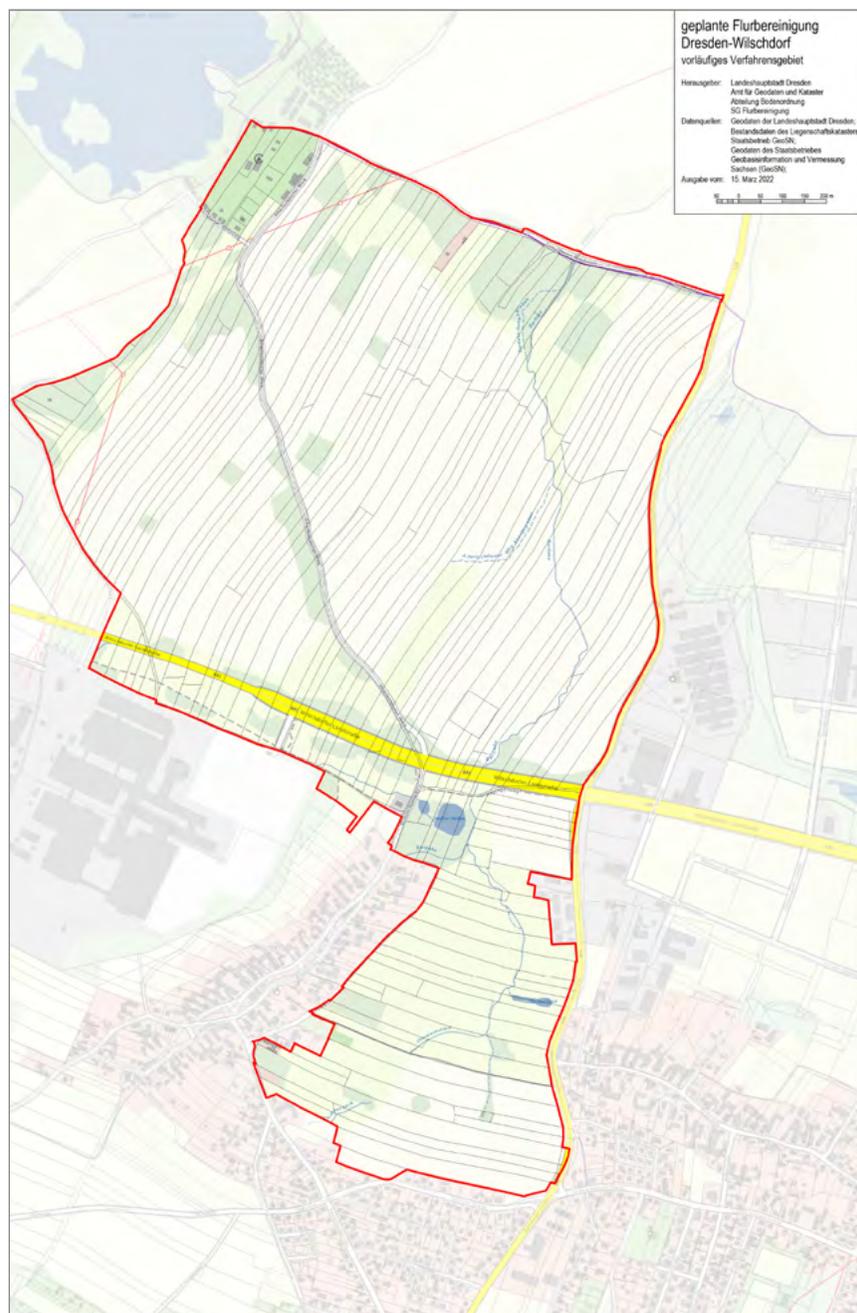
Die Arbeitskreissitzung findet **am Donnerstag, 7. April 2022 um 18 Uhr** im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal 1. Etage, Kieler Straße 52 in 01109 Dresden statt. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme vorher per E-Mail unter flurbereinigung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 39 38 an. Die Plätze zur Teilnahme an der Veranstaltung sind begrenzt. Wir verweisen auf die aktuellen Infektionsschutzbedingungen. Die Veranstaltung findet unter der Maßgabe der 3G-Regel statt. Entsprechende Nachweise sind am Einlass zur Veranstaltung vorzulegen. Während der Veranstaltung muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Parkmöglichkeiten sind auf der Kieler Straße zu finden. Fragen zur Veranstaltung beantworten wir gern.

Felix Raderecht
Obere Flurbereinigungsbehörde

Hinweise zum Datenschutz:
Datenschutzrechtliche Hinweise zur

Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Schönborn können auf der Internetseite <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden oder sind bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung zu erhalten.

Die personenbezogenen Daten werden über den Zweck der obigen Datenschutzerklärung auch für die eventuelle Rückverfolgung der Infektionsgeschehnisse benötigt. Bei Bedarf werden die personenbezogenen Daten zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus an das Gesundheitsamt der Stadt Dresden übermittelt.



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gorbitz
Flurstück: 110/2
Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 25, 445, 448

Art der Änderung: 2. Änderung der Kartendarstellung
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 25, 26

Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gorbitz
Flurstück: 565
Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 354/6, 467/2
Gemarkung: Naußlitz
Flurstück: 445

Art der Änderung: 4. Veränderung von Gebäudedaten
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Hellerberge
Flurstück: 26/6
Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 21/4, 23, 23a, 38b, 39a, 46/1, 187f, 188a, 188/1, 241/2, 241/4, 252/6, 258, 259, 262, 263/2, 263/3, 627/12, 844, 847o, 847r, 847s, 848/19, 849/2, 851k, 851n, 919/4, 919/5, 919/14, 924, 926, 929, 932i, 932m, 932o, 932s, 932t, 932u, 932/6, 933, 1012/1, 1446

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstück: 376a
Gemarkung: Loschwitz
Flurstücke: 165/21, 166/6, 880c, 880d, 967/4, 967/5, 967/6
Gemarkung: Naußlitz
Flurstück: 27b

Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 578, 598b, 599a, 659c, 660d, 678, 682n, 711i, 1595/5, 1595/21, 1597/2, 1599f, 1599/1, 1599/3, 1600i, 1601q, 1610a, 1613, 1614c, 1614e, 1628n, 1628o, 1632h, 1632n, 1632z, 1634h, 1636/4, 1637f, 1647e, 1647s, 1749d, 1788, 1926/3, 1926/7, 1963/92, 1963/123, 1963/124,

1966/67, 1967/64, 1967/83, 1967/116, 1967/163, 2062/15, 2062/21, 2066, 2121/3, 2203, 2204, 2255/4, 2256/80, 2256/199, 2544/18, 2631, 2681/1, 2695/3, 2708, 2735, 2741/1, 2747/3, 2758, 2759/1, 2767, 2776, 2865/9, 3094

Gemarkung: Niedersedlitz
Flurstücke: 59, 61/2, 64a, 69f, 69g, 69h, 71, 73/3, 80l, 80/7, 80q, 167e, 170c, 170e, 172/4, 172/5, 209/22, 279, 290, 296, 308
Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 1/2, 1/3, 1/5, 4/1, 14/22, 14/47, 37/2, 132/4, 268/4

Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 1a, 1/2, 2/3, 2/9, 2/10, 2/11, 16b, 16d, 19, 23, 38a, 39a, 39e, 41, 42, 45, 168, 171, 173, 184/4, 192a, 243, 255a, 259, 262, 263/1, 263/2, 263/3, 266, 269/2, 308/4, 329a, 329b, 329c, 838, 838d, 838e, 838/2, 838/6, 840, 842, 847g, 847h, 847k, 847o, 847q, 847/5, 847/13, 847/14, 848d, 848e, 848h, 848i, 848/8, 848/11, 849a, 850b, 850g, 850/1, 850/3, 851d, 851h, 851m, 851v, 851z, 853/2, 853/3, 899, 900a, 900b, 901, 902, 906/3, 906/4, 908e, 908f, 908i, 908/1, 909, 919o, 919p, 919r, 919s, 919t, 919u, 919/4, 922, 930, 931, 932k, 932t, 932w, 934, 1528

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 327/12, 373, 412, 412t, 547, 548, 556, 561, 573, 574

Gemarkung: Loschwitz
Flurstücke: 881, 881e, 881d, 881w, 964/1, 965

Gemarkung: Naußlitz
Flurstücke: 19a, 19c, 19e, 26, 27b
Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 1967/64, 2204, 2255/4

Gemarkung: Niedersedlitz
Flurstücke: 59, 59y, 64g, 65b, 65i, 65k, 71b, 71c, 71d, 71n, 110, 167c, 167e, 208/9, 264/4, 264/5, 264/6, 264/8, 264b, 266, 289, 297, 310/1, 310/2

Gemarkung: Roßthal
Flurstücke: 4, 11/3, 14a, 19/3, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 40/1, 40/2, 44, 45, 53a, 54, 56/6, 56/12, 57a, 95

Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 4a, 4/1, 22, 24/1, 33/1, 34/1, 37/1, 39, 40, 83b, 85/2, 85/10, 267d

Gemarkung: Torna
Flurstücke: 35i, 35k, 37a
Gemarkung: Wölfnitz
Flurstücke: 164, 165

Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 193/1, 627/9, 1529
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstücke: 327/14, 355/16, 376a
Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 1600c, 1600e, 1600i, 1613, 1613a, 2758, 2759/1

Gemarkung: Niedersedlitz
Flurstücke: 59/2, 64k, 170e, 172/4, 209r, 272, 306, 307, 719

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 25. März 2022 bis zum 25. April 2022** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage in der Zeit

Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 14. März 2022

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Neues?



dresden.de/newsletter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 16. Februar 2022 bis 14. März 2022 Katastervermessungen zur Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung an nachfolgend genannten Flurstücken durch.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederher-

gestellt und neue Flurstücke gebildet. Die Arbeiten wurden auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG), in der zurzeit geltenden Fassung, durchgeführt.

Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011. (SächsGVBl. S. 271)

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Cotta sind von der Vermessung betroffen: 109/1, 111/5, 111/6, 111/7, 111/8, 499
Die Vermessungsschriften können vom 25. März bis 25. April 2022 im Vermessungsbüro Pippig, nach vorheriger Terminabsprache, Telefon (03 51) 6 50 29 40, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Dieser Bescheid gilt sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Ver-

waltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital, Ortsteil Pesterwitz, einzulegen.

Pesterwitz, 14. März 2022

Andreas Pippig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Betrieb einer Anlage zur Beschichtung von Folien am Standort Treidlerstraße 3, 01139 Dresden, Gemarkung Mickten, Flurstück 844, AZ: 86.55-04-0239/08794 vom 24. März 2022

Die Heliatek GmbH, Treidlerstraße 3 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 2. August 2021, zuletzt geändert durch die Unterlagen vom 2. Februar 2022 (Posteingang Umweltamt Dresden), die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist und der Nummer 5.2.1 G des Anhang 1 zur 4. BImSchV zum Betrieb einer Anlage zur Beschichtung von Folien mit einem maximalen Einsatz an Reaktionsharzen (maximalen Kapazität) von 500 t/a am Standort Treidlerstraße 3 in 01139 Dresden, Gemarkung Mickten, Flurstück 844.

Die Anlage soll im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten (BE) bestehen:
BE 1: Lager
BE 2: Produktionsanlage
BE 3: Abfalllager
BE 4: Energie- und Medienversorgung
Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landeshauptstadt Dresden im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom **1. April 2022 bis einschließlich 2. Mai 2022** für jeden nach telefonischer Voranmeldung zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 bis 16

Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr sowie zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung aus.

Regelung der Möglichkeit zur Einsichtnahme in Abhängigkeit geltender Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie: Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2) kann eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 61 81 erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landeshauptstadt Dresden erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang für Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **1. April 2022 bis einschließlich 16. Mai 2022** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, oder PF 12 00 20, 01001 Dresden, vorgebracht werden. Maßgebend ist das Eingangsdatum.

Für die Einwendungen werden folgende Hinweise gegeben:

■ Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwendenden tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

■ Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

■ Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

■ Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwendenden dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein

sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Landeshauptstadt Dresden als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den 13. Juni 2022 ab 10 Uhr, im Festsaal im Landhaus (Stadtmuseum, 3. Obergeschoss), Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, 01067 Dresden, bestimmt. Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 14. Juni 2022 ab 9 Uhr, am selben Ort fortgesetzt. Ob eine Fortsetzung des Erörterungstermins am 14. Juni 2022 erfolgt, wird am Ende des Erörterungstermins am 13. Juni 2022 bekannt gegeben.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gegeben.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dresden, 3. März 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Geimpft?

dresden.de/corona

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



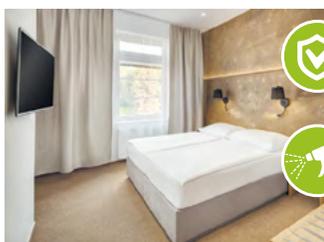
OSTERN IN LIBEREC



Unkonventioneller Aufenthalt mit konventionellem Programm!

Unterkunftspaket für das Osterfest. Auch auf das Flechten von Osterruten oder Bemalen von Ostereiern brauchen Sie nicht zu verzichten, dazu bereichern wir Ihnen Ihren Aufenthalt noch mit Begleitungsprogramm.

3 Nächte = 4 Tage Spaß



0 % STORNO!
Entrichtete Vorauszahlungen erstatten wir Ihnen im Falle einer Stornierung 2 Tage vor der Anreise in voller Höhe zurück

COVID INFO
Desinfektion von Räumen.
Unterkunftsbedingungen: offen für alle!

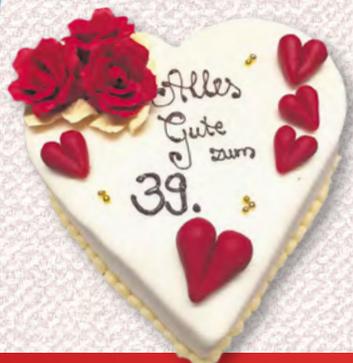


Eine riesige Portion Fun:
Funpark: nagelneues Vergnügungszentrum auf 3 500 m² Fläche, Aquapark, Lunapark, iQLANDIA, iQPARK, Spiegellabyrinth + freie Eintritte in den ZOO Liberec

+420 485 249 597
booking@hotelbabylon.cz
Weitere Informationen unter:
www.hotelbabylon.de
Nitranská 1, 460 07 Liberec
Tschechische Republik

... seit über 50 Jahren in Weinböhla

- **Brot, Baguettes & Brötchen**
- **Kuchen und Torten**



Bäckerei & Konditorei



Dresdner Straße 61 · 01689 Weinböhla · Telefon (03 52 43) 3 61 08
www.baeckerei-liebscher.de · info@baeckerei-liebscher.de

Unsere Filialen:	01640 Coswig Moritzburger Str. 6-8 Tel. 03523/73199	01468 Moritzburg Schloßallee 5 Tel. 035207/995969	01445 Radebeul Hauptstraße 20 Tel. 0351/83393050	01445 Radebeul Altkötzschenbroda 30 Tel. 0351/8737665	01662 Meißen Kurt-Hein-Straße 2 Telefon 03521/37885	01689 Weinböhla Rathausplatz 7 Telefon 035243/446964
------------------	---	---	--	---	---	--